



**wege  
aus der krise**

[www.wege-aus-der-krise.at](http://www.wege-aus-der-krise.at)

**Überfluss besteuern,  
in die Zukunft investieren!**

# Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget

Vorschläge für Zukunftsinvestitionen und Steuerreformen für die  
Legislaturperiode 2013-2018

# 2014

**Arbeit entlasten  
Vermögen gerecht beteiligen  
Steuersystem ökologisieren  
In die Zukunft investieren  
Budgets demokratisieren**

erstellt von:



# Inhalt

## Wege aus der Krise - die Allianz.....4

### 1. Das Budget geht uns alle an!.....5

Das öffentliche Budget ist in Zahlen gegossene Politik .....	6
Ein anderes Budget ist nötig .....	8
Das zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget im Überblick.....	11
Ein Zukunftsbudget braucht Demokratie.....	13
Budgetpolitik ist Frauen- und Gleichstellungspolitik.....	14

### 2. Unsere Erfolgsbilanz.....17

### 3. Investitionen in die Zukunft.....21

Sozial gerecht und solidarisch aus der Energiekrise.....	23
Leistbare und umweltschonende Mobilität für alle!.....	25
Gesund leben - in Würde altern.....	28
Armutsprävention statt Almosen.....	33
Arbeit gerecht verteilen.....	36
Freie Bildung für alle.....	39
Familienförderung erhöhen und vereinfachen.....	43
Leistbares Wohnen für alle.....	45
Ein Budget für den Menschenschutz.....	51
Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Klimafinanzierung.....	54

### 4. Überfluss besteuern.....56

Vermögen besteuern.....	58
Spitzeneinkommen gerecht beteiligen – Arbeit entlasten!.....	64
Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen und auf Kapitalgesellschaften.....	68
Einführung einer Finanztransaktionssteuer.....	71
Ökosteuern, die der Umwelt nützen.....	73

#### Impressum:

Medieninhaber, Eigentümer und Verleger:  
Attac Österreich - Netzwerk für eine demokratische  
Kontrolle der Finanzmärkte,  
Margaretenstraße 166, A-1050 Wien.  
Gestaltung: Fabian Unterberger  
Druck: Druckerei Janetschek GmbH

## Wege aus der Krise: die Allianz

Die zivilgesellschaftliche Allianz „Wege aus der Krise“ ist ein Zusammenschluss von elf verschiedenen Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Sie entwickelt seit 2010 das „Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget“. Dazu lädt sie auch weitere Akteure ein. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget 2014 ist nicht nur der Vorschlag für alternative Wege aus der Krise für das Jahr 2014. Es sind von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis getragene Vorschläge für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Steuerreform und Zukunftsinvestitionen für die neue Legislaturperiode. Wir stellen damit solidarische, ökologisch nachhaltige und demokratische Wege aus der Krise vor.

Denn unsere Vision ist ein gutes Leben für alle Menschen - in Österreich, in Europa und der Welt. Das erfordert ein Wirtschaftssystem, das die natürlichen Grenzen anerkennt und respektiert und sich an folgenden Zielen orientiert:

### ZIELE VON WEGE AUS DER KRISE

- die Befriedigung von Grundbedürfnissen
- die gerechte Verteilung und Bewertung von Arbeit
- die gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen
- globale Solidarität
- ökologische Nachhaltigkeit, Ressourcen- und Klimagerechtigkeit
- eine Demokratie, die allen gleiche Teilhabechancen und Mitbestimmungsrechte garantiert

#### Die Allianz besteht aus:

*Attac Österreich, Die Armutskonferenz, GdG-KMSfB, GLOBAL 2000, GPA-djp, Greenpeace, Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Österreich, ÖH - Österreichische HochschülerInnenschaft Bundesvertretung, PRO-GE, die Produktionsgewerkschaft, SOS Mitmensch, VIDA - die Lebensgewerkschaft*

Sie finden uns online unter [www.wege-aus-der-krise.at](http://www.wege-aus-der-krise.at)  
sowie auf facebook: <http://www.facebook.com/wege.aus.der.krise>  
Kontakt: [infos@wege-aus-der-krise.at](mailto:infos@wege-aus-der-krise.at)



# Das Budget geht uns alle an!

## Das öffentliche Budget ist in Zahlen gegossene Politik

Das Budget gehört uns allen. Das öffentliche Budget ist die Konkretisierung der geplanten Aktivitäten einer Regierung. Das öffentliche Budget ist somit in Zahlen gegossene Politik. Wofür öffentliche Gelder ausgegeben werden und wer in welchem Ausmaß besteuert wird, bestimmt letztlich, wie sozial gerecht, wie umverteilend und ökologisch nachhaltig Budgetpolitik ist. Auf der Einnahmenseite geht es um Steuergerechtigkeit, das heißt, dass die Steuerlast angemessen auf die verschiedenen Gesellschaftsgruppen verteilt wird: Jene, die weitaus mehr besitzen, sollen auch weitaus mehr zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben beitragen. Es geht auch um Gesellschaftspolitik, denn Finanzmittel sind notwendig um z.B. Maßnahmen der Gleichstellungspolitik (wie etwa flächendeckende Betreuungseinrichtungen für Kinder zu finanzieren). Die Ausgestaltung der Steuern ist auch Gesellschaftspolitik, da sie bestimmte Lebensmodelle mehr oder weniger unterstützt. Auf der Ausgabenseite wiederum geht es um die Frage, welche Gesellschaft wir wollen. Welche Investitionen in die Zukunft erachten wir für wichtig? Wie wollen wir vor dem Hintergrund von Klimawandel und steigenden Erdölpreisen leistbare Mobilität für alle sicherstellen?

Die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Budget ist eine Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen.

Welches Gesundheitssystem und welche Bildung wollen wir? Wie können wir leistbares Wohnen für alle Menschen organisieren? Es geht also auch um politische Prioritätensetzungen und um Weichenstellungen für die Zukunft.

Das öffentliche Budget ist ein wichtiges Feld der politischen Auseinandersetzung, wo unterschiedliche Gruppen um die Durchsetzung ihrer Interessen kämpfen. Ob Vermögen besteuert werden oder die Mehrwertsteuer erhöht wird, ob es mehr Geld für Bildung und Pflege, für öffentlichen Wohnbau und öffentlichen Verkehr oder für den Ausbau von Straßen gibt – all das sind Fragen, die für alle Menschen einer Gesellschaft relevant sind, nicht nur für jene, die über das öffentliche Budget formal entscheiden. Das Bundesbudget wird von dem oder der FinanzministerIn nach Konsultationen mit allen BereichsministerInnen zuerst dem Ministerrat und dann dem Parlament vorgelegt. Die formale Absegnung des Budgets erfolgt – je nachdem, um welches öffentliche Budget es sich handelt – durch die Abgeordneten zum Nationalrat, die Landtagsabgeordneten oder die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Im Falle des Bundesbudgets stimmen die Nationalratsabgeordneten

der jeweiligen Regierungsmehrheit dem Budgetvorschlag meist in der vorgelegten Form zu.

Die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Budget ist daher eine Auseinandersetzung mit Gerechtigkeits- und Zukunftsfragen. Die Trägerorganisationen der zivilgesellschaftlichen Allianz „Wege aus der Krise“ und jene Organisationen, die mit uns gemeinsam das zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget erstellt haben, meinen, dass ein Budget viel zu wichtig ist, um es allein der Regierung und den Nationalratsabgeordneten zu überlassen. Gerade heute, wo uns PolitikerInnen Nulllohnstunden oder Ausgabenkürzungen als einzigen Weg zum Abbau der öffentlichen Schulden präsentieren, ist es umso wichtiger, Alternativen zu dieser kurzsichtigen und krisenverschärfenden Politik und solidarische Wege aus der Krise und in die Zukunft aufzuzeigen, die ein gutes Leben für alle ermöglichen.

Es gibt Alternativen zur Kürzungspolitik.

Mit dem Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudget zeigen wir solidarische Wege aus der Krise auf - nicht als Utopie, sondern mit ganz konkreten Vorschlägen, die im Hier und Jetzt umgesetzt werden können. Unter dem Motto „Ein gutes Leben für alle! Überfluss besteuern – in die Zukunft investieren“ präsentieren wir Lösungen, die sozial- und geschlechtergerecht, ökologisch nachhaltig und demokratiefördernd sind.

Unsere Erfolgsbilanz, die wir im nachfolgenden Kapitel vorstellen, zeigt: Unsere seit 2010 fortdauernde Arbeit lohnt sich.

Ab Kapitel 3 stellen wir das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget im Detail vor. Im Kapitel „In die Zukunft investieren“ präsentieren wir Maßnahmen und Investitionen, für die es aus unserer Sicht mehr Geld als derzeit im Bundesbudget vorgesehen geben muss, und wie durch Reformen vorhandene Budgetmittel besser eingesetzt werden können. Wir freuen uns, dass im Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudget 2014 neue Kapitel dazugekommen sind: Leistbares Wohnen für alle, die Reform der Familienförderung und ein vertiefendes Kapitel zum Thema „Budgetpolitik ist Gleichstellungspolitik“. Unsere Vorschläge im Bereich der Zukunftsinvestitionen verstehen sich als Ergänzungen zum laufenden Budget der Bundesregierung und als Alternative zur Kürzungspolitik. Denn: Die Beweise dafür, dass eine EU-weite Kürzungspolitik, weder zu einer Verringerung der öffentlichen Schulden noch zu einer Stabilisierung der Finanzmärkte führt, werden tagtäglich erdrückender.

Im Kapitel „Überfluss besteuern“ zeigen wir auf, wie Zukunftsinvestitionen finanzierbar sind und wie eine Umgestaltung des Steuersystems hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit möglich ist. Wir haben das Kapitel „Arbeit entlasten“ umfassend ergänzt und stellen unser grundlegendes Konzept einer Ökologisierung des Steuersystems vor.

Überfluss besteuern,  
in die Zukunft investieren!

Ein Gutes Leben für alle!

## Ein anderes Budget ist nötig!

Aus unserer Sicht entspricht das österreichische Budget an vielen Stellen nicht den Kriterien sozial gerecht, ökologisch nachhaltig, geschlechtergerecht, demokratiefördernd und zukunftsfähig.

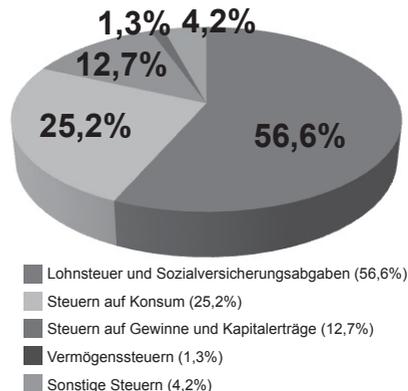
### Das österreichische Budget sieht zu wenig Investitionen für die Zukunft vor

Was wir jetzt mehr denn je brauchen, sind Zukunftsinvestitionen – vor allem in Bildung, Gesundheit und Pflege, nachhaltige Energieformen, thermische Sanierung, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, in die Erhaltung und Verbesserung einer qualitativ hochwertigen kommunalen Grundversorgung sowie in

die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten. Derzeit sind die dafür vorhandenen Mittel zu gering bzw. wurden in den letzten Jahren seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Teil gekürzt. Wir stehen vor der Herausforderung, die Mittel für diese gesellschaftlich wichtigen Bereiche aufzustocken.

### INFO: ABGABENLAST UNFAIR VERTEILT

Die stärkste Steuerlast tragen die ArbeitnehmerInnen. Unternehmenssteuern und vermögensbezogene Steuern rangieren unter „ferner liefen“. Daher: Arbeit entlasten, Steuern auf Kapital und Vermögen rauf!



Quelle: AK

### Das österreichische Budget ist sozial ungerecht

Rund zwei Drittel der Steuereinnahmen kommen aus der Lohn- und Mehrwertsteuer. Dagegen sind Steuereinnahmen aus Kapitaleinkommen, Vermögen oder der Nutzung von Ressourcen gering. Kapitaleinkommen werden gegenüber den Arbeitseinkommen steuerlich deutlich begünstigt, Vermögen im Vergleich zum europäischen Durchschnitt nur wenig bis gar nicht besteuert. Das hat zur Folge, dass

Menschen mit niedrigem Einkommen einen verhältnismäßig größeren Anteil an Steuern zahlen als Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen. Durch die Abschaffung oder Verringerung von Steuern auf Vermögen oder Unternehmensgewinne fehlen dem Staat Einnahmen, die er für die Bereitstellung von wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge dringend benötigt.

### Das österreichische Budget ist ökologisch nicht nachhaltig

Es gibt eine Reihe von Steuerbefreiungen und öffentlichen Ausgaben, die umweltschädlich sind bzw. umweltschädliches Verhalten fördern. Die aktuelle Form der Besteuerung von Firmenwagen z.B. hat zur Folge, dass das Autofahren „belohnt“ bzw. gefördert wird, wogegen

Menschen, die umweltfreundlich mobil sind, oft leer ausgehen. Darüber hinaus sind Steuern auf Energie und Ressourcen im EU-Vergleich geringer, jene auf Arbeit höher. In Zeiten des Klimawandels und steigender Erdölpreise ist das eine wenig zukunftsfähige Strategie.

### Das österreichische Budget ist nicht geschlechtergerecht

Obwohl die Bundesregierung seit 2009 verpflichtet ist, mittels der Budgetpolitik „die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ anzustreben, ist seitdem nicht viel geschehen. Es sind kaum merkliche Fortschritte zur Verbesserung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern vom Budget ausgegangen. Noch immer verdienen Frauen im Schnitt 40% weniger als Männer, sie arbeiten häufiger in Teilzeit und oft in Niedrig-

lohnbereichen bzw. im Bereich der sozialen Dienste, in der Kinderbetreuung oder im Gesundheits- und Pflegesektor. Die Folge davon: Frauen – vor allem Alleinerzieherinnen und Pensionistinnen – zählen zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, fehlende öffentliche Verkehrsverbindungen im ländlichen Raum oder auch fehlende Pflegeeinrichtungen - all das befördert diese Situation. In dieser Hinsicht

» Frauen zählen zu den von Armut am häufigsten bedrohten Gruppen. «

ist das österreichische Budget nicht geschlechtergerecht.

## EU-weite Kürzungspolitik führt zu noch mehr Schulden und verschärft die Krise

Am Anfang der Finanzkrise milderten Anoch viele EU-Länder mit Konjunkturpaketen und Rettungsmaßnahmen die Wirtschaftskrise ab, seit 2009 wird jedoch seitens der EU-Institutionen (EU-Kommission und EU-Rat) eine EU-weite Kürzungspolitik vorangetrieben. Obwohl die öffentlichen Schulden ab 2007 in allen Ländern als Folge von Wirtschaftskrise, Bankenrettungen und Konjunkturmaßnahmen angestiegen sind, wird heute allerorts behauptet, dass zu hohe Sozialausgaben die Ursache dafür wären. Gerade in den EU-Ländern, die drastische Kürzungsmaßnahmen umsetzen – Griechenland, Spanien, Portugal, Italien oder

Großbritannien – werden die öffentlichen Schulden dadurch nicht verringert. Im Gegenteil: Lohn- und Pensionskürzungen, Kürzungen für öffentliche Investitionen (etwa in Bildung, Gesundheit oder Infrastrukturmaßnahmen) vertiefen die wirtschaftliche Krise in diesen Ländern. Das bedeutet letztlich steigende öffentliche Schulden durch geringere Steuereinnahmen und höhere Staatsausgaben u. a. für Arbeitslose. Die Schuldenspirale dreht sich weiter. Statt Kürzungspolitik und -maßnahmen braucht es ein Ende der Unterfinanzierung von Staatsausgaben und öffentlichen Investitionen.

## Ein sozial gerechtes, ökologisch nachhaltiges und zukunftsfähiges Budget ist also mehr als nötig!

### INFO: KÜRZUNGEN VERSCHÄRFEN KRISE

Griechenland: Kürzungskurs unter dem Diktat von EU und IWF	
2008	113% Staatsverschuldung in Prozent des BIP
2012	157 % Staatsverschuldung in Prozent des BIP
Großbritannien: Scharfer selbstverordneter Kürzungskurs	
2008	52% Staatsverschuldung in Prozent des BIP
2012	90% Staatsverschuldung in Prozent des BIP

Quelle: WKO 2013 (<http://wko.at/statistik/eu/europa-verschuldung.pdf>)

## Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget im Überblick

*Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget zeigt: Es geht anders! Es investiert in die soziale und wirtschaftliche Zukunft, reduziert Steuern auf Arbeit, baut Schulden ab, besteuert Überfluss und schafft mehr als 150.000 Arbeitsplätze. Unser Zukunftsbudget ermöglicht dadurch soziale Gerechtigkeit, Umverteilung von oben nach unten, ökologische Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt, friedliches Zusammenleben lokal und global und eine Stärkung von Demokratie und Menschenrechten.*

### INFO: DAS BUDGET IM ÜBERBLICK

	Einnahmen in Mio. €	Ausgaben in Mio. €
Investitionen in die Zukunft		6.640
Weniger Steuern auf Arbeit		1.810
Abbau von Schulden		1.500
Besteuerung von Überfluss	9.950	
<b>Summe</b>	<b>9.950</b>	<b>9.950</b>

## Das Zukunftsbudget hat sieben wesentliche Intentionen:

- 1.** Es sorgt für mehr Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit und leistet damit einen Beitrag zur Verringerung und langfristigen Beseitigung der Kluft zwischen Arm und Reich – in Österreich und international (Entwicklungszusammenarbeit).
- 2.** Es ermöglicht öffentliche Güter und Dienstleistungen in hoher Qualität, die leistbar sind und flächendeckend angeboten werden.
- 3.** Es sorgt für eine gerechtere Verteilung von Arbeit und schafft mehr als 150.000 neue Arbeitsplätze, die gesellschaftlich wichtig sind – von der Pflege über Kinderbetreuung, im Bildungsbereich bis hin zur öffentlichen Mobilität.
- 4.** Es leistet einen Beitrag zur Verringerung der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen und verbessert u. a. durch den Ausbau von öffentlicher Mobilität, Pflegeeinrichtungen, Kinderbetreuung oder Ganztagschulen die Lebensbedingungen und Zukunftschancen von Frauen.
- 5.** Es stellt sicher, dass neben einer Vielzahl von Zukunftsinvestitionen auch das Steuersystem zur Ökologisierung unserer Wirtschaft beiträgt.
- 6.** Es stärkt den demokratischen Charakter unserer Gesellschaft und stellt sicher, dass Menschen, die Schutz und Förderung brauchen, diese Unterstützung auch erhalten.
- 7.** Es reduziert das Budgetdefizit durch die Restrukturierung der Staatseinnahmen bei gleichzeitigem Ausbau sozialer Dienstleistungen und Förderung des ökologischen Umbaus der österreichischen Wirtschaft.

## Ein Zukunftsbudget braucht Demokratie!

Wir haben in der Umgestaltung des öffentlichen Budgets schon einiges erreicht. Damit noch mehr unserer Vorschläge Realität werden, braucht es transparente und demokratische Budgeterstellungs- und Steuerreformprozesse. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen hier eingebunden werden. Um echte Beteiligung zu ermöglichen ist zum einen der Zugang zu Daten und Informationen eine zentrale Voraussetzung. Zum anderen braucht es transparente und nachvollziehbare Beteiligungsprozesse. In einem ersten Schritt fordern wir

- den Beitritt Österreichs zum „Open Government Partnership“<sup>1</sup>
- ein Informationsfreiheitsgesetz, in dem der Zugang zu Informationen über die Verwendung aller öffentlichen Mittel – auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene – als zentraler Bestandteil verankert ist. BürgerInnen müssen die Möglichkeit haben, nachvollziehbar und verständlich einzusehen, wofür ihre Steuergelder ausgegeben werden.
- die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Erarbeitung von „wirkungsorientierten Budgets“ in einer klaren und transparenten Weise.
- die Einladung von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu einem öffentlichen Hearing seitens des Budgetausschusses des Nationalrats (bzw. auch auf Länderebene) und zwar im Frühjahr,

wenn es um die langfristige Budgetplanung geht, wie auch im Herbst, wenn es um das Budget für das kommende Jahr geht.

- die Einrichtung eines unabhängigen Beirats zur Umsetzung von Gender-Budgeting. Um das Ziel eines geschlechtergerechten Budgets zu erreichen, ist aus unserer Sicht die Einsetzung eines solchen Rates notwendig. Dieses Gremium soll unabhängig agieren, die Erstellung eines Genderberichts unterstützend begleiten und jährlich Empfehlungen an die Regierung aussprechen. Die Besetzung soll zu 50 % durch die Frauenministerin (der die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Gleichstellung obliegt) erfolgen. 50 % der Mitglieder sollen zivilgesellschaftliche bzw. wissenschaftliche AkteurInnen stellen. Auf Regierungsseite ist die Institutionalisierung von Gender Budgeting im Bundeskanzleramt (BKA) vorzusehen. Diese Stelle soll eng mit der Wirkungscontrollingstelle des BKA zusammenarbeiten. Auf Parlamentsseite ist darauf zu achten, dass es im vereinbarten Budgetdienst explizit zuständige ExpertInnen zur Umsetzung dieser Staatszielbestimmung gibt. Zusätzlich dazu soll auch ein Gender-Budget Forum mit breiter öffentlicher Beteiligung eingerichtet werden, im Rahmen dessen Diskussionen mit den MinisterInnen über die Gleichstellungswirkung des Budgets stattfinden und Vorschläge zur Förderung der Gleichstellung von Seiten der Zivilgesellschaft und der Bevölkerung eingebracht werden können.

<sup>1</sup>Open Government Partnership ist eine Initiative, die 2011 von acht Regierungen lanciert wurde mit dem Ziel „Open Government“ – also transparentes Regieren - zu fördern. Seit dem Beginn der Initiative sind 47 weitere Staaten bei-

getreten. Die Initiative wird von einer Steuerungsgruppe bestehend aus VertreterInnen von Regierungen und Zivilgesellschaft geleitet. Mehr Informationen unter: [www.opengovpartnership.org](http://www.opengovpartnership.org)

# Budgetpolitik ist Frauen- und Gleichstellungspolitik

Wenn der Nationalrat, ein Landtag oder eine Gemeinde ein Budget beschließt, dann werden wichtige Entscheidungen getroffen – z. B. ob mehr oder weniger Geld für öffentliche Verkehrsmittel, Sozialleistungen oder Wirtschaftsförderungen ausgegeben wird. Dabei muss man auch fragen: Ziehen eher Männer oder Frauen Nutzen aus diesen Ausgaben? Treffen etwaige Einsparungen eher Männer oder Frauen? Dabei gibt es oft erhebliche Unterschiede. Budgetpolitik ist also letztlich immer auch Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik.

## Unsere Vision eines geschlechtergerechten Budgets

Obwohl Männer und Frauen gleichberechtigte Mitglieder in der Gesellschaft sein sollen, sind Frauen weiterhin benachteiligt. In Österreich verdienen sie um rund ein Drittel weniger als Männer, leisten zwei Drittel der unbezahlten Arbeit, sind öfter von Armut betroffen und sind in wichtigen politischen und ökonomischen Entscheidungspositionen deutlich unterrepräsentiert. Die öffentlichen Budgets müssen daher einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen leisten. Sie müssen

- die ungleiche Verteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit (Betreuungs- und Hausarbeit) zwischen Männern und Frauen verringern.
- dazu beitragen die Lohnschere zwischen

Männern und Frauen zu schließen.

- die Unabhängigkeit – insbesondere die ökonomische – von Frauen stärken und Armut vermeiden.
- Freiheit von Gewalt ermöglichen bzw. sicherstellen.
- Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen (u. a. durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und von leistbarer, ökologisch nachhaltiger Mobilität).
- die Teilhabe von Frauen an der Gesellschaft, der Politik und dem öffentlichen Leben stärken.
- eine Wirtschaft und Gesellschaft fördern, die nachhaltig die Lebensqualität für alle hebt.

»Das öffentliche Budget muss einen Beitrag zur Gleichstellung leisten.«

## Auf dem Weg zu geschlechtergerechten öffentlichen Budgets

Seit dem 1. Jänner 2009 ist das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen in der Verfassung verankert („Gender-Budgeting“). Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben sollen einen wesentlichen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung leisten. Die bisherige Umsetzung seitens der Regierung lässt zu wünschen übrig. Damit Gender-Budgeting dem verfassungsrecht-

lichen Auftrag gerecht wird, braucht es neue Formen der Zusammenarbeit und eine Öffnung der Budgetprozesse. Im Kapitel „Zukunftsbudget braucht Demokratie“ schlagen wir hierzu eine Reihe von Maßnahmen vor, u. a. einen unabhängigen Beirat und die Einführung von Gender-Budgeting Foren, wo zwischen MinisterInnen und Zivilgesellschaft über die Gleichstellungswirkung des Budgets diskutiert wird.

## Vorschläge aus dem zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudget, die Gleichstellung fördern

Das zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget enthält eine Reihe von Vorschlägen, die die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen reduzieren. Hier ein kurzer Überblick über diese Maßnahmen:

- Angleichung des Lohnniveaus der im Sozialbereich Beschäftigten (Pflege, Kinderbetreuung...) an das durchschnittliche Einkommen von Angestellten
- Mehr und bessere Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflegeangebote für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Einführung eines Taktfahrplanes bei öffentlichen Verkehrsmitteln mit kurzen Intervallen für eine bessere Mobilität
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit für eine bessere work-life-Balance und eine gerechtere Aufteilung von unbezahlter Haus- und Familienarbeit

- Ausbau der Ganztagschule für bessere Berufschancen für Frauen mit Kindern und bessere Zukunftschancen für Kinder aus sozial schwächeren Schichten
- Umstellung von Freibeträgen auf Absetzbeträge im Steuerbereich. Das österreichische Steuersystem enthält eine Reihe von Freibeträgen zur steuerlichen Entlastung (z. B. für Ausgaben für Ausbildung, Gesundheitskosten usw.). Freibeträge führen aber zu unterschiedlich hoher Steuerersparnis – die umso höher ist, je mehr jemand verdient. Geringe Einkommen – das betrifft v. a. Frauen – gehen hingegen fast leer aus. Die durchgängige Umstellung auf Absetzbeträge bedeutet, dass alle unabhängig vom Einkommen einen gleich hohen Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen können.

»Vor allem Frauen gehen durch Freibeträge statt Absetzbeträgen leer aus.«

## Frauenspezifische Maßnahmen: Ausbau der Förderung von Fraueninstitutionen

Zusätzlich zu geschlechtergerechten Budgets braucht es ein Frauenbudget, das spezifische Maßnahmen im Bereich Beratung, Gewaltschutz etc. fördert.

2013 verfügte das Frauenministerium über 10 Mio. Euro. Dieses Budget wird für die Förderung von Frauenberatungseinrichtungen und spezifischen Frauenprojekten (rd. 50 %), für die neun Gewaltschutzzentren in den Landeshauptstädten (rd. 35 %) und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen verwendet. Angesichts der immer noch großen Benachteiligung von Frauen muss das Frauenbudget substantiell erhöht werden – auf 100 Mio. Euro. Gibt es weniger Ungleichheit, kann es schrittweise redu-

ziert werden. Neben den bisher geförderten Einrichtungen und Maßnahmen soll aus diesem Budget folgendes finanziert werden:

- Forschung zu feministischen bzw. Gender/Gleichstellungsthemen
- Feministische und gendersensible Bildung an Schulen
- Initiativen aus der feministischen Bewegung (wie z. B. feministische Bibliotheken und feministische bzw. gendersensible Erwachsenenbildung)
- Mädchen- und Frauenberatungsstellen (inkl. Berufsberatungsstellen für Mädchen) sowie Austausch und Plattformen zwischen Wissenschaft, Politik und Frauen bzw. Frauennetzwerken

„Das Frauenbudget muss substantiell erhöht werden.“

# 2

## Unsere Erfolgsbilanz

Unsere bisherige Arbeit zeigt: Die Auseinandersetzung mit dem Budget und das Kämpfen für konkrete Alternativen lohnt sich! Einige unserer Vorschläge wurden bereits umgesetzt. Hier ein kurzer Überblick über unsere Erfolge:

## Einige Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen abgeschafft

Einkommen aus der Lohnarbeit müssen im Zuge der Lohn- und Einkommensteuer mit progressiv steigenden Steuersätzen versteuert werden, jeder Zinsertrag auf einem Sparbuch wird mit der wesentlichen geringeren Kapitalertragssteuer mit einem einheitlichen Steuersatz besteuert. Zinserträge von Geld, das in Stiftungen angelegt ist, sowie der realisierte Wertzuwachs bei Wertpapieren (wenn man also Wertpapiere zu einem höheren Wert verkauft als man sie gekauft hat) mit 25 % besteuert, außer sie werden wieder veranlagt. Dann gilt die Steuerbefreiung nach wie vor. Seit dem 1. April 2012 sind auch Veräußerungsgewinne, die durch den An- und Verkauf von Immobilien entstehen, grundsätzlich mit 25 % besteuert.

» Gewinne aus Immobilienverkäufen müssen jetzt mit 25% versteuert werden. «

## Steuerprivilegien bei Kapitalgesellschaften reduziert

Mit dem Budget 2012 wurde auch eine kleine Reform der Gruppenbesteuerung durchgeführt. Bei der Gegenverrechnung von Gewinnen von Firmen mit Sitz in Österreich mit den Verlusten von ihren Auslandstöchtern wurde ein Deckel eingezogen. Künftig müssen Verluste der ausländischen Niederlassungen nach österreichischem und nach dem Recht des Landes der Auslandstochter

berechnet werden. Gewinne in Österreich dürfen nur mehr mit dem niedrigeren Verlust gegengerechnet werden. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, um zu verhindern, dass diese Unternehmen letztlich in Österreich geringe oder gar keine Steuern zahlen. Die Kritik des Rechnungshofes an der österreichischen Gruppenbesteuerung zeigt aber: hier ist noch einiges zu tun.

## Bankenabgabe eingeführt

Banken sind zentrale Finanzmarkt-Akteure und wurden unmittelbar nach Ausbruch der Finanzkrise durch Bankenrettungspakete aufgefangen. Die Einfüh-

rung der Bankenabgabe per 1. Jänner 2011 stellt sicher, dass sie einen Beitrag zu den Kosten des systemischen Risikos des Kredit- und Handelsgeschäftes leisten. Dieses

Risiko muss letztlich aber vor allem durch strenge Regeln für Finanzmarkt-AkteurInnen und Finanzmarktprodukte verringert werden. Diese fehlen zum Teil noch.

## Einige Umweltschädliche Steuerbefreiungen abgeschafft und Ökosteuern, die der Umwelt nützen, eingeführt

In den Jahren 2011 und 2012 konnte eine Reihe von umweltschädlichen Steuerbefreiungen abgeschafft bzw. reformiert werden. Und es gab erste Schritte in Richtung einer Ökologisierung des Steuersystems. Nur so kann der Faktor Arbeit steuerlich entlastet werden und das Steuersystem einen Beitrag zu nachhaltigerem Wirtschaften leisten. Nachstehend der Überblick über die Reformen:

» Ziel bleibt es, eine EU-weite Besteuerung von Flugbenzin durchzusetzen. «

### Flugabgabe eingeführt

der Mineralölsteuer. Diese Regelung war weder sozial ausgewogen – große Unternehmen profitierten am meisten – noch war sie ökologisch nachhaltig.

2011 wurde eine Flugabgabe nach deutschem Modell eingeführt (8 Euro pro Flug für Kurzstrecken, 20 Euro für Mittelstrecken und 35 Euro für Langstrecken). Das ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung Ende der Steuerfreiheit für Kerosin, denn diese ist weder umwelt- noch sozialpolitisch gerechtfertigt. Diese Abgabe ist ein Zwischenschritt. Ziel bleibt es, eine EU-weite Besteuerung von Flugbenzin durchzusetzen. Bedauerlicherweise wurde mit dem Sparpaket im Februar 2012 die Flugabgabe für Kurzstrecken von 8 Euro auf 7 Euro und jene für Mittelstrecken von 20 Euro auf 15 Euro gesenkt.

### Energieabgabenrückvergütung reformiert

Bis 2011 gab es viele Unternehmen, bei denen die Höhe der Energieabgabe gedeckelt war – nicht nur abwanderungsgefährdete energieintensive Betriebe, sondern u. a. auch viele Dienstleistungsunternehmen. Seit 2011 kommen Dienstleistungsbetriebe nicht mehr in den Genuss dieser Rückvergütung. Das bedeutet mehr Steuereinnahmen und zugleich mehr Anreize, in Energieeffizienz zu investieren.

### Mineralölsteuerrückvergütung abgeschafft

Per 1. Jänner 2013 wurde die Mineralölsteuerrückvergütung abgeschafft. Landwirtinnen und Landwirte, aber auch andere Betriebe wie die ÖBB kamen bisher in den Genuss einer Rückerstattung

### Steuerbegünstigtes Jobticket eingeführt

Im Dezember 2012 hat die Regierung eine Reform der Pendlerpauschale beschlossen. Dabei wurden zwei Reformvorschläge des Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudgets umgesetzt:

- die Ausdehnung der Pendlerpauschale auf Teilzeitbeschäftigte und

- Die Einführung eines steuerbegünstigten Jobtickets für den innerstädtischen Verkehr (auch für alle unselbständig Erwerbstätigen, die weniger als 20 km zum Arbeitsplatz zurückzulegen haben.) Somit werden zum einen Frauen, die häufig in Teilzeitbeschäftigung sind und bisher

diese Pauschale oftmals nicht in Anspruch nehmen konnten und zum anderen NutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel, die ökologisch nachhaltig mobil sind, nicht mehr benachteiligt.

## Pflegefonds eingerichtet

Seit 2011 gibt es einen Pflegefonds. Dieser wurde mit insgesamt 685 Mio. Euro für eine Laufzeit bis 2014 dotiert. Länder erhalten daraus eine teilweise Abdeckung des Aufwands für die Sicherung und den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege. Im Frühjahr 2013 wurde der Pflegefonds um zwei weitere Jahre bis 2016 verlängert und mit insgesamt 650 Mio. Euro für diese beiden Jahre dotiert (300 Mio. Euro für das Jahr 2015 und 350 Mio. Euro für 2016). Der Pflegefonds ist beim Bundesminis-

» Der Pflegefonds wurde 2011 eingerichtet. «

terium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eingerichtet und wird vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen verwaltet. Mit diesem Fonds wird ebenfalls eine transparentere Finanzierung der Pflege gewährleistet. Erstmals wurden einheitliche Leistungsdefinitionen der genannten Betreuungs- und Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege im Einvernehmen mit den Ländern sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund entwickelt und verankert.

## Mehr Geld für Kinderbetreuung, Schulen und Universitäten

Für Schulen werden seit 2013 jährlich rund 300 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt, für die Universitäten sind es 250 Mio. Euro pro Jahr. Für die For-

schungsförderung werden bis 2016 jährlich 100 Mio. Euro zusätzlich ausgegeben. Auch das sind Schritte in die richtige Richtung, aber noch bei weitem zu wenig.

# 3

## Investitionen in die Zukunft

Wir brauchen jetzt Zukunftsinvestitionen in Sozialstaat und ökologische Nachhaltigkeit, um einer sozial gerechteren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft näherzukommen. Die gegenwärtige Krisenpolitik zeigt, dass Kürzungsmaßnahmen in Krisenzeiten die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern. Und die bislang getätigten Mehrausgaben im Bildungsbereich, für Pflege und thermische Sanierung sind zu wenig. Ein Mehr an Zukunftsinvestitionen ist daher notwendiger denn je. Unsere Zukunftsinvestitionen stellen sicher, dass die vorhandenen Mittel im Sinne einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft verwendet werden und dass wichtige Herausforderungen wie z.B. nachhaltige Antworten auf den Klimawandel nicht auf der Strecke bleiben. Sie schaffen mehr als 150.000 gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, die angesichts der steigenden Zahl der Arbeitslosen in Österreich notwendig sind. Damit reduzieren sie gleichzeitig die Ausgaben für Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung.

Je mehr Menschen über ein Einkommen verfügen, das für ein gutes Leben reicht, desto eher und mehr können sie auch mit ihren Steuern und Abgaben einen Beitrag zum öffentlichen Budget leisten. Je mehr jetzt in Klimaschutz und nachhaltige Mobilität investiert wird, desto besser wird unsere Gesellschaft für das Ende des fossilen Zeitalters (Energiegewinnung ohne Erdöl, Erdgas, ...) gerüstet sein. Die hier vorgestellten ergänzenden Zukunftsinvestitionen sind ein solidarischer und nachhaltiger Weg aus der Krise!

## Investitionen in die Zukunft 2014

	Mio. €	Beschäftigungseffekt*	
<b>Sozial gerecht und solidarisch aus der Energiekrise</b>	Thermische Sanierung	200	2.200
	Förderung dezentraler Stromerzeugung	30	
	Beratungsoffensive - Energiesparen/Nachhaltige Energieformen	10	
<b>Leistbare und umwelt-schonende Mobilität für alle!</b>	Reaktivierung und Ausbau von Regionalbahnen	350	6.000
	Flächendeckender 1-Stundentakt für bestehendes und reaktiviertes Netz	95	1.500
	Ausweitung des Busverkehrs	45	500
	Zukunftsfonds - Infrastrukturprojekte für Gehen und Radfahren	100	2.000
	Reform der Pendlerpauschale	100	
	Soziale Ausgleichsmaßnahmen für MöSt Erhöhung	100	
	Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene	50	
<b>Gesundheit und Pflege</b>	Verbesserung der Eigenkapitaldecke der ÖBB	140	
	Ausbau der Pflegesachleistungen u.a. mobile Pflege, Pflegedienst	300	7.000
	Höhere Löhne für das Personal im Pflegebereich	150	
	Qualifizierung & Qualitätssicherung des Pflegepersonals	100	
<b>Armutsprävention statt Almosen</b>	Aufstockung der Mittel des bundesweiten Pflegefonds	500	
	Valorisierung des Pflegegeldes um 10%	240	
	Auszahlung Mindestsicherung 14x (statt 12x)	200	
	Verbesserungen für Kinder und Alleinerziehende	117	
<b>Arbeit gerecht teilen!</b>	Anhebung des Arbeitslosengeldes von 55% auf 70%	450	
	Ausbau der Beratungseinrichtungen	30	400
	Mehr Geld für aktive Arbeitsmarktpolitik	70	2.650
<b>Freie Bildung für alle!</b>	Arbeitszeitverkürzungsoffensive	644	50.000
	Überstunden einschränken		60.000
	Ausbau Kinderkrippen, Kindergärten & Vorschulen	350	10.000
	Bessere Entlohnung des Personals in Kinderbetreuungseinrichtungen	90	
	Ausbau von Ganztagschulen von der Pflichtschule bis zur Matura	350	1.700
	Mehr Geld für Hochschulbildung	1.000	14.000
<b>Familienförderung erhöhen und vereinfachen durch Umschichtung</b>	Bessere soziale Absicherung für Studierende	58	
	Mehr Geld für Erwachsenenbildung	65	350
	Förderung der Jugendarbeit	15	
<b>Leistbares Wohnen für alle</b>	Zweckbindung der Wohnbauförderung	340	
<b>Ein Budget für den Menschen-schutz</b>	Maßnahmenpaket gegen Energiearmut	100	
	Ausreichende Grundversorgung von Asylsuchenden während der gesamten Aufenthaltsdauer	65	
	Flächendeckende qualitativ hochwertige Rechtsberatung und Rechtsvertretung	12	
	Bildungs- und Sprachkurse für Asylsuchende	1,5	
	Individuelle Integrationsförderung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	4	
	Verbesserte psychosoziale bzw. psychotherapeutische Betreuung	1,5	
<b>Entwicklungszusammenarbeit</b>	Beteiligung Österreichs an Flüchtlings-Resettlement-Aktionen in Kooperation mit der UNO	5	
	Erhöhung direkt gestaltbarer EZA und Katastrophenhilfe	32	
<b>Aufstockung des Frauenbudgets</b>	Klimasoforthilfe	40	
		90	
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>6.640</b>	<b>158.300</b>

\* Wo bereits Berechnungen hinsichtlich der Beschäftigungseffekte vorliegen, finden sich diese in der Tabelle wieder.

## Sozial gerecht und solidarisch aus der Energiekrise!

**Wir brauchen jetzt Investitionen in ein ökologisch nachhaltiges Energiesystem. Sowohl um unseren Verbrauch von Energie zu reduzieren als auch um deren Erzeugung umzustellen, müssen wir mit Zukunftsinvestitionen lenkend eingreifen. Sei es mit mehr Mitteln für thermische Sanierung, für eine Förderung dezentraler umweltfreundlicher Stromerzeugung oder für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget zeigt, dass Ökologisierung und soziale Gerechtigkeit Hand in Hand gehen können. Mehr Geld für thermische Sanierung – auch für die Sanierung von Wohnraum von Menschen mit niedrigem Einkommen – und eine Beratungsoffensive für nachhaltige Energieträger stellen sicher, dass ökologisches Bewusstsein und Handeln nicht nur Besserverdienenden vorbehalten ist. Nur sozial gerecht und solidarisch können wir die Energiekrise überwinden.**

### Thermische Sanierung

Die Reduktion des Energie- und Stromverbrauchs erfordert u. a. die Sanierung des gesamten Gebäudebestandes in Österreich in Richtung Niedrigenergiestandard. Bis 2050 sollen flächendeckend alle Gebäude in Österreich saniert sein. Das entspricht einer jährlichen Sanierungsrate von 3 %. Die bessere Isolierung von Wohnraum ist dabei nicht nur eine sinnvolle Klimaschutzmaßnahme, sondern führt auch zu einer Verbesserung der Lebensqualität. Die Nachfrage nach schon bestehenden öffentlichen Unterstützungen ist dementsprechend groß. Neben der Erleichterung von Sanierungen auch in Mehrgeschoßbauten durch Rechtsansprü-

che oder der neuerlichen Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel mit einer entsprechenden ökologischen Komponente sind langfristig verlässliche Förderinstrumente ein wesentlicher Faktor, um das Erreichen der jährlichen Sanierungsrate von 3 % zu gewährleisten. Gegenwärtig stellt die Regierung trotz großer Nachfrage noch immer zu wenig Fördermittel zur Verfügung. Wir schlagen jährlich zusätzliche 200 Mio. Euro an Fördermitteln für thermische Sanierung vor. So wären - zusammen mit den ohnehin schon budgetierten 100 Mio. Euro - insgesamt 300 Mio. Euro für diesen Bereich verfügbar. Damit auch Menschen mit niedrigem Einkommen in den Genuss

Ein Teil der Gelder für Wohnraumsanierung muss sozial schwachen Personen zugute kommen.

einer sanierten Wohnung kommen, wird ein flächendeckender Sanierungsplan erarbeitet. Ein Teil der öffentlichen Gelder muss verpflichtend in die Sanierung von Wohnraum von sozial schwachen Personen bzw. in die Sanierung des mehrgeschossigen Wohnbaus und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden investiert werden. Durch diese Investitionen kann

## Förderung dezentraler Stromerzeugung

Im Bereich der Stromerzeugung geht es - abgesehen vom Ausbau von ökologisch sauberer Energie - mittelfristig darum, dass die Stromerzeugung nicht nur zentral erfolgt, sondern zunehmend ein dezentrales

nicht nur ein wichtiger Beitrag zu den Klimaschutzzielen Österreichs geleistet werden, sondern es würden auch mehr als 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Im Rahmen dieses Sanierungsprogrammes ist auch der Umstieg von fossilen (= Kohle, Öl und Gas) auf andere Heizformen durchzuführen.

Netz von Energiestromerzeugern gefördert wird, wo auch Haushalte Strom in das Netz einspeisen können. 30 Mio. Euro sollen in einem ersten Schritt in die Dezentralisierung der Stromversorgung investiert werden.

## Beratungsoffensive – Energiesparen/ Nachhaltige Energieformen

Mittelfristig geht es darum, dass Haushalte nicht mehr mit fossilen Energieträgern heizen müssen und insgesamt weniger Strom bzw. Energie verbrauchen. Die benötigte Energie soll ökologisch sauber erzeugte Energie sein. Derzeit gibt es rund 800.000 bis 1 Mio. Haushalte in Österreich,

die noch immer mit Erdöl heizen. Jährlich sollen 10 Mio. Euro mehr für die Beratung zur Verbesserung der Energieeffizienz ausgegeben werden. Darüber hinaus braucht es auch Maßnahmen gegen Energiearmut. Wir haben diese in das Kapitel „Leistbares Wohnen für alle“ integriert (siehe Seite 45).

# Leistbare und umweltschonende Mobilität für alle!

**M**obilität ist ein Grundbedürfnis. Tagtäglich legen wir unterschiedliche Wege zurück – von der Wohnung zum Arbeitsplatz, die Erledigung des Einkaufs, zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen oder um uns z. B. in der Natur zu erholen. Mobilität ist keine private Angelegenheit, sondern bedeutet gesellschaftliche Verantwortung. Verantwortungsvolle Mobilitätspolitik setzt auf umweltfreundliche, leistbare und komfortable Lösungen und berücksichtigt die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Menschen in der Stadt und auf dem Land. Die Verringerung des Transits oder der Umstieg auf CO<sub>2</sub>-arme Mobilitätsformen ist nur möglich, wenn wir uns als Gesellschaft für Alternativen entscheiden und entsprechende öffentliche Investitionen tätigen. Eine zukunftsfähige Mobilitätspolitik orientiert sich am Ziel einer umweltfreundlichen, attraktiven und leistbaren öffentlichen Mobilität für alle. Zukunftsinvestitionen in beispielsweise den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, die Einführung eines flächendeckenden Taktverkehrs oder die Förderung von Car-Sharing Modellen sind dabei genauso wichtig wie die Einrichtung eines Zukunftsfonds für Gehen und Radfahren.

## Öffentlich mobil – Umsetzung von Mindestversorgungsstandards bei Öffis

Damit es nicht vom Zufall abhängt, ob man in einem Bundesland mit guter oder schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung wohnt, bedarf es verbindlicher Mindestversorgungsstandards. Das Ziel dabei muss sein, dass grundsätzlich alle Menschen in Österreich ohne eigenes Auto mobil sein und in einer zumutbaren Zeit sowie mit attraktiven Takten ihre Zielorte erreichen können. Das öffentliche Verkehrsnetz in Österreich sollte entlang folgender Leitlinien ausgebaut und verbessert werden:

Größe - mit dem nächsten Regionalzentrum (z.B. Bezirkshauptstadt) im Ein- bzw. fallweise Zwei-Stundentakt verbunden. Wo es eine funktionierende Schieneninfrastruktur gibt, ist dem Bahnverkehr der Vorzug zu geben.

- Jede Gemeinde in Österreich ist – je nach
- Im innerörtlichen Verkehr sind Ansiedlungen – je nach Einwohnerzahl – mit Anrufsammeltaxis oder -bussen anzubinden.
- Österreichweit gibt es einen integrierten Taktfahrplan mit garantierten Umsteigemöglichkeiten und ohne Taktbrüche an Bundesländergrenzen.
- Bahnverbindungen sind wochentags

prinzipiell im 1-Stundentakt, an Wochenenden – je nach Region – im 2-Stundentakt zu führen.

- Zwischen benachbarten Bezirkshauptstädten soll es – wenn geografisch möglich und sinnvoll – alle ein bis zwei Stunden eine Öffi-Verbindung geben.
- Von jeder Bezirkshauptstadt muss es – mit höchstens einmal Umsteigen - Öffi-Verbindungen in die Landeshauptstadt geben.
- Wo es substantielle grenzüberschreitende PendlerInnen- bzw. SchülerInnenströme oder Freizeitverkehr gibt, sind auch Öffi-Verbindungen ins benachbarte Ausland sicherzustellen.
- Die Öffi-Verbindungen zwischen größeren Städten und ihren Umlandgemeinden müssen leistungsfähiger und attraktiver werden.
- Um das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen, sollten in den Zügen prinzipiell ZugbegleiterInnen bzw. SchaffnerInnen mitfahren, speziell in den Abendstunden.

Mit einer Neuordnung der gegenwärtig rund 2,5 Mrd. Euro, die für das bestehen-

## Zukunftsfonds: Infrastrukturprojekte für Gehen und Radfahren

Für die Förderung von Infrastrukturprojekten für Radfahren und Gehen soll ein Zukunftsfonds von 100 Mio. Euro eingerichtet werden, aus dem Projekte wie z. B. Shared Space (gemeinsame Nutzung von Straßen zwischen AutofahrerInnen, RadfahrerInnen und FußgängerInnen), Begegnungszonen, elektronisches Ticke-

de öffentliche Verkehrsnetz aufgewendet werden (zwei Drittel davon kommen von Bund, Ländern und Gemeinden, der

Rest wird durch die Fahrgäste gedeckt) und zusätzlichen Investitionen kann dies erreicht werden. Die Reaktivierung, Modernisierung und der Ausbau des bestehenden Regionalbahnnetzes kostet rund 350 Mio. Euro. Die Einführung eines Einstundentaktes für das bestehende und das reaktivierte Eisenbahnnetz ist eine wichtige Sofortmaßnahme, um Menschen den Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel zu ermöglichen. Diese Investition kostet nach gemeinwirtschaftlichem Leistungssatz (GWL Satz) bei 8,5 Mio. Zugkilometern 27 Mio. Euro im ersten Jahr. In den Folgejahren fallen dann weitere 95 Mio. Euro für den Endausbau an. Die Ausweitung des Busverkehrs erfordert in einem ersten Schritt Investitionen im Ausmaß von 7 Mio. Euro und anschließend weitere 45 Mio. Euro pro Jahr. Die Umsetzung der Mindestversorgungsstandards bedarf noch weiterer Finanzmittel.

ting, Radwege entlang von Freilandstraßen sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Straßenrückbau finanziert werden. Auch der Ausbau von Fahrradabstellanlagen v. a. bei Bahnhöfen muss gefördert werden, um so eine bessere Vernetzung von Radmobilität mit öffentlicher Mobilität zu garantieren.

„Reaktivierung, Modernisierung und Ausbau des bestehenden Regionalbahnnetzes.“

„Die Schiene als attraktive Alternative zum Transit.“

## Reform der Pendlerpauschale

Die Reform der Pendlerpauschale von 2013 hat zwar zwei Forderungen des Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudgets (siehe Erfolgsbilanz auf Seite 17) aufgenommen. Trotz dieser Änderungen bekommen weiterhin jene, die nahe am Arbeitsplatz wohnen (< 20 km) und öffentliche Verkehrsmittel benutzen, eine viel niedrigere steuerliche Belohnung für ihr ökologisch nachhaltiges Mobilitätsverhalten als jene, die PKWs benutzen (müssen). Erst ab einer Entfernung von 20 km wird die Pendlerpauschale auch jenen gewährt, die in Gebieten mit guter öffentlicher Verkehrsinfrastruktur wohnen. Dann erfolgt jedoch keine Differenzierung der Pendlerpauschale hinsichtlich der Wahl des Verkehrsmittels. Teil der umweltfreundlichen Mobilitätsoffensive ist die Reform der Pendlerpauschale in Richtung Ökologisierung, soziale Treffsicherheit und Förderung des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel. Eine solche Reform umfasst:

- Umwandlung der Pendlerpauschale von

## Soziale Ausgleichsmaßnahmen für MöSt-Erhöhung

Für jene Menschen, die in Regionen ohne zumutbare öffentliche Verkehrsanbindung leben und daher bei einer Erhöhung der Mineralölsteuer für Diesel um 4 Cent nicht auf öffentliche Transportmittel umsteigen können, soll es zeitlich begrenzte Ausgleichsmaßnahmen geben - so lange, bis eine öffentliche Alternative vorhanden ist. Diese Ausgleichsmaßnah-

men gelten auch für kleinstrukturierte, ökologisch nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe, die infolge der Abschaffung der Mineralölsteuerrückvergütung für die Landwirtschaft und die Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen Einkommensverluste erleiden. Eine seriöse Schätzung des erforderlichen

einem Steuerfreibetrag in einen Absetzbetrag mit voller Negativsteuerwirkung

- Pendlerpauschale “groß” für alle BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel, FahrradfahrerInnen sowie FußgängerInnen und für AutobenutzerInnen, denen keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen

- Pendlerpauschale “klein” für AutobenutzerInnen, denen ein zumutbares öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung stünde
- Ein Splitting muss möglich sein (etwa für die Fahrt mit dem PKW bis zum Bahnhof).

Die Erhöhung der sozialen und ökologischen Treffsicherheit kostet Geld. Zum einen müssen die höheren Pendlerpauschalen für die BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel abgedeckt werden, zum anderen auch die Mehrkosten, die sich aus der Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten ergeben. Die Umverteilung zwischen höheren und niedrigeren Einkommen ist dagegen kostenneutral.

Betrages ist mangels Datengrundlagen nicht möglich, da aber die Erhöhung der MÖSt kaum die übliche wöchentliche Schwankung der Dieselpreise überschreitet, sollten rund 2 % des Aufkommens

ausreichen. In einem ersten Schritt sind hier 100 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Betrag soll auf Basis der Erfahrungswerte des laufenden Jahres angepasst werden.

## Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene

Österreich ist ein Transitland für den motorisierten Güterverkehr. LKW-Kolonnen sind nicht nur für AnrainerInnen von Autobahntransitrouden eine Last, sie verursachen auch durch die Umfahrung von kostenpflichtigen Autobahnen in zahlreichen Gemeinden hohe Straßenerhaltungskosten. Der Schienenverkehr ist eine vernünftige Alternative, die sowohl die Menschen als auch die Umwelt entlastet. Dafür braucht

es entsprechende Zukunftsinvestitionen. Um die Güterverkehrsabwicklung in der Fläche sicherzustellen, sind für den Güterverkehr auf der Schiene Investitionen in der Höhe von 50 Mio. Euro für gemeinwirtschaftliche Leistungen notwendig. Damit können die Kostendeckung der Bedienung der Anschlussbahnen verbessert und die Abwicklung des Einzelwagenverkehrs aufrechterhalten werden.

»LKW-Kolonnen sind eine Belastung für AnrainerInnen und Umwelt und verursachen Kosten.«

## Verbesserung der Eigenkapitaldecke der ÖBB

Die Abschaffung der Energieabgaben- und Mineralölsteuerrückvergütung betrifft auch die Eisenbahn. Hier braucht es noch eine Regelung die sicherstellt, dass die Mobilität per Bahn für alle leistbar bleibt und das umweltfreundliche Verkehrsmittel Bahn gegenüber der Straße gefördert wird.

Damit die Eigenkapitaldecke der ÖBB für Zukunftsinvestitionen ausreicht, bedarf es einer Kapitalaufstockung der ÖBB in der Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro. Für 2014 sollen in einem ersten Schritt 140 Mio. Euro bereitgestellt werden.

## Gesund leben - in Würde altern

*Zugang zu flächendeckender qualitativer Gesundheitsversorgung und Pflege ist für uns ein zentraler Eckpfeiler für ein gutes Leben. In beiden Bereichen stehen wir vor der Herausforderung, durch entsprechende Anpassungen und zusätzliche Investitionen die Qualität der Leistungen zu verbessern und das Angebot vor allem im Bereich der Pflege auszubauen. Wir geben in Österreich zwar viel für das Gesundheitssystem aus, allerdings entsprechen die Leistungen nicht mehr in jedem Fall dem heute vorhandenen Bedarf und die Ergebnisse sind nur durchschnittlich.*

*Unsere Vision ist, dass eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Grundversorgung für alle Menschen in Österreich gewährleistet und gut erreichbar ist. ÄrztInnen sollen Zeit für ihre PatientInnen haben und Menschen sollen die für sie besten Medikamente erhalten. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsbetreuung erfordert auch Arbeitszeiten und -bedingungen, die dies ermöglichen. Das gilt v. a. für das Pflegepersonal und junge ÄrztInnen. Auch der Bedarf an qualitativ hochwertiger und leistbarer Pflege liegt in Österreich über dem vorhandenen Angebot. Die Einrichtung des Pflegefonds ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er stellt jedoch nicht sicher, dass der Bedarf gedeckt wird. Unsere Vision ist, das Recht auf qualitative und leistbare Pflege für alle Menschen in Österreich, die dieser bedürfen, umzusetzen. Für den Ausbau und die notwendigen Verbesserungen bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen. Nur durch deren Kombination kann sichergestellt werden, dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger, leistbarer und bedürfnisorientierter Pflege und Betreuung haben, und dass die im Pflegebereich Beschäftigten gute Rahmenbedingungen vorfinden, um diese enorm wichtige Tätigkeit im Interesse der Pflegebedürftigen noch besser und professioneller ausführen zu können. Dabei geht es nicht zuletzt auch um die Sicherung und Verbesserung qualitätsvoller Arbeitsplätze für viele Frauen. Auch die Beteiligung von Männern im Pflegebereich soll langfristig deutlich gefördert werden.*

## Ein Zielkatalog für qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung

Die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems in diese Richtung erfordert in einem ersten Schritt die Er-

arbeitung eines Zielkatalogs hinsichtlich dessen, wie eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für Menschen in

Österreich definiert ist bzw. wo auch im Bereich der Prävention (Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Zugang zu gesunden Lebensmitteln, Verbesserung der Wohnsituation, der sozialen Situation etc.) angesetzt werden kann bzw. muss. Auf Basis dieser Zielformulierung ist der Umbau des bestehenden Systems zu entwickeln. Dafür braucht es dann auch entsprechende Anschubfinanzierungen.

## Ausbau von Pflegesachleistungen, mobiler Pflege und Pflegediensten

Die Ausbezahlung von Pflegegeld – ein Eckpfeiler der Ausgaben im Bereich der Pflege in Österreich – garantiert nicht in jedem Fall, dass die Mittel entsprechend der Pflegebedürfnisse verwendet werden. Darüberhinaus fördert das bestehende System die Schwarzarbeit bzw. die Betreuung durch Familienmitglieder – zumeist Frauen. Die Einführung der 24-Stunden-Pflege legitimiert überdies ein System, welches auf der Basis von gering bezahlter Arbeit – vor allem von Frauen aus Osteuropa – basiert. Unser Ziel ist ein leistbares Pflegesystem, das die optimale Betreuung und Pflege von Menschen und eine Absicherung der Beschäftigten garantiert. Ein solches System bietet Sachleistungen wie z. B. mobile Pflege, Tageszentren oder generationenübergreifende Wohnformen an und wird durch Geldleistungen ergänzt. Laut Statistik Austria werden derzeit lediglich 4.564 Personen in Tageszentren versorgt.

Leistungsausweitungen dürfen mit dem Argument „zu wenig Geld“ kein Tabu mehr sein; gerade in Bereichen wie zahnärztliche Behandlung oder Psychotherapie besteht großer Nachholbedarf. Außerdem soll angestrebt werden, dass nicht nur 99% der in Österreich lebenden Bevölkerung krankenversichert sind, sondern - wie in anderen Ländern üblich - die Gesamtbevölkerung ausnahmslos erfasst wird.

Zugleich beziehen derzeit 420.000 Menschen in Österreich Pflegegeld. Hier gibt es also Ausbaupotential.

Der Bedarf an Investitionen in den Ausbau mobiler Pflege und Pflegedienstleistungen beträgt laut Berechnungen der Armutskonferenz (auf Basis von Daten von WIFO, Eurostat und AMS) insgesamt 600 Mio. Euro. Damit würden um ein Drittel mehr Arbeitsplätze in diesen Berufsgruppen (HeimhelferInnen, AltenfachbetreuerInnen, Alten- und PflegehelferInnen, diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal) geschaffen werden. Derzeit sind dort 60.000 Personen beschäftigt. Darüberhinaus würde das Betreuungsverhältnis in der Pflege enorm verbessert werden. Ziel ist es, dass eine Pflegekraft sechs Personen betreut. Derzeit betreut laut Statistik Austria eine Pflegekraft elf Personen. In einem ersten Schritt sollen 2014 300 Mio. Euro in diesen Bereich investiert werden.

Sachleistungen wie z. B. mobile Pflege, Tageszentren oder generationenübergreifende Wohnformen.

## Höhere Löhne für das Personal im Pflegebereich

Die Anhebung des Lohnniveaus der im Pflegebereich Beschäftigten an das durchschnittliche Einkommen der Angestellten in Österreich kostet 150 Mio. Euro. Diese Maßnahme würde nicht nur diese es-

sentielle Tätigkeit aufwerten, sondern auch einen aktiven Beitrag zur Schließung der Einkommensschere zwischen Mann und Frau leisten und die Armutsgefährdung einer ganzen Berufsgruppe reduzieren.

## Qualifizierung und Qualitätssicherung des Pflegepersonals

Rund 200.000 Personen sind derzeit in Pflege- und Sozialberufen beschäftigt. Diese MitarbeiterInnen leisten täglich körperlich schwere und auch psychisch belastende Arbeit. Sie sollen bei der Bewältigung ihrer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe mehr Unterstützung erhalten. Wenn das Ziel ist, dass Menschen in diesen Berufen länger in Beschäftigung bleiben, dann müssen sie auch entsprechend begleitet werden. Eine Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsoffensive kommt

letztlich vor allem jenen Personen zugute, die auf Pflege oder Betreuung angewiesen sind. In einem ersten Schritt stehen jedem dieser Beschäftigten 500 Euro pro Jahr für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, das bedeutet eine Sofortinvestition von 100 Mio. Euro. Diese Maßnahme wird auch dazu beitragen, Arbeitsplätze in den Pflege- und Sozialberufen wieder attraktiver zu machen - angesichts des Pflegekräftemangels ein wichtiger Schritt zur Versorgung der Pflegebedürftigen.

## Aufstockung der Mittel des bundesweiten Pflegefonds und Fortführung nach 2016

Die Einführung des Pflegefonds 2011 war ein erster Schritt zur Verbesserung der Pflegedienstleistungen. Der Fonds wurde ursprünglich mit insgesamt 685 Mio. Euro dotiert, die über vier Jahre bis 2014 ausgegeben werden. Im Frühjahr 2013 wurde der Pflegefonds um zwei Jahre bis 2016 verlängert und mit weiteren 650 Mio. Euro versehen. Der Finanzierungsbedarf wird vom WIFO für das Jahr 2020 auf bis zu 6,2 Mrd. Euro

geschätzt. Daraus ergibt sich für 2014 ein Gesamtaufwand von etwa 4,5 Mrd. Euro. Derzeit sind für das Budget 2014 4 Mrd. Euro vorgesehen. Um die notwendigen Mittel für den Pflegebereich sicherzustellen, muss der Pflegefonds auch nach 2016 bestehen bleiben. Die bereits vorhandenen Mittel müssen substantiell aufgestockt werden und bis 2020 jährlich zunehmen, um die Finanzierungslücke bis 2020 zu schließen. Für 2014 sollte der

Die Finanzierung des Fonds soll aus vermögensbasierten Steuern sichergestellt werden.

Pflegefonds mit zusätzlichen 500 Mio. Euro ausgestattet werden. Die Finanzierung des Fonds soll aus vermögensbasierten Steuern sichergestellt werden. Das trägt zu einer gerechteren Steuerstruktur

und zu einer gerechteren, solidarischeren Finanzierung der Pflege und Betreuung bei. Dadurch kann auch österreichweit auf den Regressanspruch in der Pflegefinanzierung verzichtet werden.

## Valorisierung des Pflegegeldes um 10 %

Das Pflegegeld wurde seit mehreren Jahren nicht wertangepasst und hat somit seit seiner Einführung an realem Wert verloren. Neben dem Ausbau von Sachleistungen ist daher auch die Wertan-

passung des Pflegegeldes notwendig. Wir schlagen eine Valorisierung um 10 % vor. Gegenwärtig werden für das Pflegegeld 2,4 Mrd. Euro pro Jahr ausgegeben, die Valorisierung kostet daher 240 Mio. Euro.

## Armutsprävention statt Almosen

**N**eben dem Ausbau sozialer Infrastruktur und Investitionen in integrative Arbeitsmarktpolitik (siehe Kapitel „Arbeit gerecht verteilen“) bilden adäquate monetäre und nicht-monetäre Sozialleistungen ein zentrales Element nachhaltiger Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit. Monetäre Sozialleistungen sind etwa das Arbeitslosengeld, die Mindestsicherung (auch für Kinder und MigrantInnen), das Kinderbetreuungsgeld, der Unterhaltsvorschuss oder die Mindestpensionen. Daneben sind es aber auch nicht-monetäre Sozialleistungen wie z. B. Beratung, die Menschen zur Selbsthilfe befähigen und so Armut vorbeugen. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget setzt daher auf Armutsprävention statt Almosen und setzt Prioritäten dort, wo Maßnahmen dazu beitragen, Armut strukturell zu verhindern.

## Auszahlung Mindestsicherung 14x (statt 12x)

Die Mindestsicherung, für die Einkommen, Vermögen und Unterhalt zusammengerechnet werden, wird im Unterschied zu Löhnen und Gehältern derzeit nur 12mal im Jahr ausbezahlt. Das bedeutet, dass Minijobber, denen ihr Zuverdienst von der Mindestsicherung abgezogen wird, trotz Erwerbstätigkeit mit rund 9000 Euro jährlich über die Runden kommen müssen. Die Höhe der Mindestsicherung liegt ohnehin schon unterhalb der Armutsgrenze, eine 14malige

Auszahlung ist also dringend notwendig, um strukturelle Armut nicht zum Regelfall zu machen. Die Kosten für die Anpassung der bedarfsorientierten Mindestsicherung von 12- auf 14malige Auszahlung und weitere Verbesserungen der Mindestsicherung betragen 200 Mio. Euro. In Lebensgemeinschaften, in denen kein Unterhaltsanspruch besteht, darf das Einkommen des Partners/der Partnerin nicht angerechnet werden.

„ 14- malige Auszahlung ist notwendig, um strukturelle Armut zu verhindern. “

## Reform der Hilfe in besonderen Lebenslagen

Diese soll von der derzeitigen Kann-Bestimmung in einen Rechtsanspruch umgewandelt werden. Personen, die darum

ansuchen, sollen diese – sofern sie die Voraussetzungen erfüllen – erhalten. Ebenso braucht es eine Anhebung der Sätze.

## Verbesserungen für Kinder und Alleinerziehende

Laut Angaben der Caritas sind rund 264.000 Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre in Österreich armutsgefährdet. 130.000 dieser Kinder und Jugendlichen sind manifest arm, d. h. unter anderem, dass sie von ihren Eltern nicht ordentlich ernährt werden können oder in nicht angemessen warm gehaltenen Wohnungen leben. Sie leiden besonders unter der Notlage ihrer Familien. Daher sollten die Kinderzuschläge in der Mindestsicherung auf die Hälfte des Richtsatzes für Erwachsene angehoben werden. Diese Erhöhung würde rund 80 Mio. Euro kosten.

Alleinerziehende, die in besonders hohem Ausmaß von Armut betroffen sind, sollen einen um 20 % höheren Richtsatz erhalten. Die Kosten für eine massive Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen wären gering: würde man

»Geringe Kosten für eine massive Verbesserung der Lebenssituation.«

diesen Aufschlag allen Alleinerziehenden gewähren, beliefen sich die zusätzlichen Ausgaben auf maximal rund 37 Mio Euro. Gerade für Familien ist aber der beste

Weg zur Armutsvermeidung die Erwerbstätigkeit der Eltern: Zwar sind Haushalte mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich armutsgefährdet (18 % gegenüber 12 % im Bevölkerungsschnitt) – geht aber die Mutter einer Erwerbstätigkeit nach, sinkt die Armutsgefährdung auf 8 % - und liegt damit deutlich unter dem Bevölkerungsschnitt. Daher sollen Armutsgefährdete, die ein Kind oder einen pflegebedürftigen Erwachsenen betreuen, einen Rechtsanspruch auf entsprechende Unterstützung (Kinderbetreuungsplatz, mobile Pflege etc.) erhalten, damit sie leichter einer Arbeit nachgehen können.

## Anhebung des Arbeitslosengeldes

Aufgrund der niedrigen Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld (55 %) verfügen viele arbeitslose Menschen nicht über ein existenzsicherndes Einkommen. Da Arbeitslosengeld aber kein Almosen sondern ein Rechtsanspruch ist, der aus der Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung entsteht, darf die Höhe nicht unter dem Existenzminimum liegen. Die Anhebung der Nettoersatzrate von derzeit

55 % auf 70 % und damit die Erhöhung des Arbeitslosengeldes kostet rund 450 Mio. Euro und ermöglicht tausenden Menschen, sich ohne Existenzängste auf die Jobsuche zu konzentrieren. Die Anrechnung des PartnerInneneinkommens in der Notstandshilfe muss abgeschafft werden. Diese Regelung trifft zu vier Fünftel Frauen, die keine Leistung bekommen, obwohl sie Beiträge eingezahlt haben.

## Ausbau der Beratungseinrichtungen

Soziale Organisationen und Beratungseinrichtungen leisten unverzichtbare Dienste in einer Vielzahl von Krisensituationen und tragen damit zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts bei. Um ihre Rolle zu stärken und den Zugang zu Beratung auch in ländlichen Regionen zu verbessern, werden zunächst weitere 30 Mio. Euro in den Ausbau von Beratungsstellen und in die von sozialen Organisationen geleistete Präventionsarbeit - wie etwa in SchuldnerInnenberatung, Frauen- und Familienberatung, MigrantInnenbera-

tung, allgemeine Sozialberatung, ambulante Betreuung Strafgefangener, Gewaltprävention und Frauenhäuser - investiert. Volkswirtschaftliche Studien zur Arbeit der SchuldnerInnenberatung zeigen, dass solche Investitionen sich rechnen. Im Falle der SchuldnerInnenberatung z. B. stehen jedem einzelnen Euro an Investition öffentlicher Gelder mindestens 2,5 Euro an Ersparnissen und zusätzlichen Staatseinnahmen gegenüber, vor allem durch die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

## Arbeit gerecht verteilen!

*Auch wenn im Vergleich mit anderen EU-Ländern die Zahl der Arbeitslosen in Österreich niedrig ist, so steigt doch auch hier die Zahl der Menschen ohne Arbeit oder in prekären Arbeitsverhältnissen. Gleichzeitig leiden immer mehr Menschen an Burnout bzw. sind überlastet. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik muss sich an den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen und an einer gerechten Verteilung von Arbeit orientieren. Wir brauchen daher jetzt Investitionen in eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die sich nicht auf die Verwaltung von Arbeitslosen beschränkt, sondern Arbeitslosen den Weg in eine selbstbestimmte Zukunft ebnet und Arbeit anders organisiert. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget rechnet vor, wie alle von einer Arbeitszeitverkürzung profitieren können – nicht nur in finanzieller Hinsicht. Denn unsere Lebensqualität steigt, wenn wir Arbeit gerechter verteilen.*

### Mehr Geld für aktive Arbeitsmarktpolitik

Neben einer dringend notwendigen Reform der derzeitigen aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen 2014 70 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für intelligente und integrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Investiert werden soll in innovative Projekte für Aus- und Fortbildung sowie in die Beschäftigung von MindestsicherungsbezieherInnen und vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen. Dabei muss besonderes Augenmerk auf die Beseitigung von Hindernissen für die Erwerbstätigkeit von MigrantInnen, Frauen und Männern mit Betreuungspflichten sowie Menschen mit gesundheitlichen

Problemen (= Teilerwerbsfähigkeit) gelegt werden. Berechnungen des Bundesdachverbandes für soziale Unternehmen - auf Basis realer Kosten existierender sozial-ökonomischer Unternehmen - ergeben, dass damit 2000 Arbeitsplätze (zu zwei Dritteln AMS-finanziert) und rund 650 zusätzliche Schlüsselkräfte (mit einem Durchschnittsgehalt von 2.500 Euro/Monat, zu 100 % AMS-finanziert) geschaffen werden können. Von den 70 Mio. Euro würden über 20 Mio. Euro in Form von Sozialversicherungsbeiträgen an die Gebietskrankenkassen und rund 5 Mio. Euro an Lohnabgaben ans Finanzamt fließen.

## Arbeitszeitverkürzungsoffensive

Wenn jene, die Arbeit haben, weniger arbeiten, können wir Arbeit gerechter aufteilen und insgesamt die Lebensqualität erhöhen. Wir streben mittelfristig eine Reduktion der Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden für alle Branchen an. Eine Arbeitszeitverkürzung setzt bei den unteren und mittleren (Einkommen) ein möglichst vollständiger Lohnausgleich erfolgt. Das ist nicht nur sozial und wirtschaftlich notwendig, sondern auch gerecht. Darüberhinaus ist die Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Lohnarbeit auch notwendig, um eine fairere Aufteilung der unbezahlten Care-Arbeit<sup>2</sup> sicherzustellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Um die maximale Arbeitsplatzwirksamkeit zu erzielen, braucht es zu Beginn eine staatliche Übergangsförderung nach dem Vorbild des Solidaritätsprämien-Modells. Dieses Modell sieht vor, dass bei freiwilliger Arbeitszeitverkürzung (z. B. vier Personen verringern ihre Arbeitszeit auf 80 %, damit eine fünfte eingestellt werden kann) das AMS rund 55 % des Lohnverlustes ausgleicht. Dies ist auch angemessen, weil eine Entlastung des AMS-Budgets im Ausmaß der Arbeitsplatzwirksamkeit der Verkürzungsmaßnahmen eintritt. Eine solche staatliche Förderung sollte für zwei bis drei Jahre gelten, am Beginn höher sein

und in der Folge abnehmen. Sie ist natürlich nur für Klein- und Mittelbetriebe sowie für Unternehmen mit geringen Überschüssen nötig. Es ist daher notwendig, die gesetzliche Arbeitszeit in einem ersten Schritt auf 38,5 Stunden oder 38 Stunden und die verlängerte wöchentliche Normalarbeitszeit (bei Arbeitsbereitschaft) auf 48 Stunden zu kürzen. Dabei ist der volle Lohnausgleich für geringe und mittlere Einkommen besonders wichtig. Für Personen, deren Kollektivvertrag bereits 38,5 oder 38 Wochenstunden vorsieht, insbesondere in der Sachgütererzeugung und im Sozialbereich, soll eine Verkürzung der Arbeitszeit von diesem Ausmaß weg erfolgen. Eine Verringerung auf die angestrebten 35 Stunden wird zwei Teil-Schritte benötigen. Bei einem geschätzten Förderbedarf für 20 % der Betriebe beziehungsweise Beschäftigten müssten rund 400 Mio. Euro zur Finanzierung ausreichen. Dem steht eine Entlastung des AMS-Budgets (Zahlungen an Arbeitslosengeld) in fast gleicher Höhe gegenüber. Für den Sozialbereich braucht es allerdings eine weitergehende Lösung, da diese Branche durch niedrige Löhne und die Gefahr der Arbeitsverdichtung vor anderen Herausforderungen steht. Bei etwa 120.000 betroffenen ArbeitnehmerInnen mit einem Medianeinkommen<sup>3</sup> von brutto 1.846 Euro (im Jahr 2012) erfolgt die Verkürzung der Normalar-

„ Mittelfristig eine Reduktion auf 35 Wochenstunden. “

<sup>2</sup> Care Arbeit oder Sorgearbeit lässt sich definieren als jede personennahe fürsorgende Dienstleistung, die sowohl bezahlt als auch unbezahlt erfolgen kann. Nähere Kriterien der Sorgearbeit sind, dass sie erstens durch eine gewisse Asymmetrie, also ein Abhängigkeitsverhältnis von EmpfängerInnen gegenüber ErbringerInnen der Dienstleistung

gekennzeichnet ist, und zweitens eine emotionale Komponente sowie die aufgewendete Zeit als Teil der Tätigkeit selbst gelten.

<sup>3</sup> Das Medianeinkommen in einer Gesellschaft oder Gruppe bezeichnet die Einkommenshöhe, welche die Menge der Personen in zwei gleich große Hälften teilt: die mit einem

beitszeit (um 8 %) von derzeit 38 Stunden pro Woche in 2 Schritten auf 35 Stunden pro Woche. Die Verkürzung darf nicht dazu führen, dass die Beschäftigten in kürzerer Zeit mehr arbeiten müssen, sondern muss durch neue Beschäftigte ausgeglichen werden. Daher muss parallel zur Arbeitszeitverkürzung ein gesetzlich geregelter Betreuungsschlüssel festgelegt werden. Die Kosten eines vollen Lohnausgleiches inklusive der Neueinstellung von ArbeitnehmerInnen (sodass dieselbe Betreuungsleistung erbracht werden kann) betragen rund 244 Millionen Euro. Die Mehrkosten für zusätzliche Beschäftigte müssen den Organisationen, die Sozialleistungen erbringen, aus Bundesmitteln

»Arbeitszeitverkürzung und Überstundeneinschränkung schaffen mehr als 100.000 Jobs.«

ersetzt werden. Die Beschäftigungswirkung der Arbeitszeitverkürzung ist sehr hoch. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnten mindestens 50.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Schätzung beruht auf den Berechnungen des WIFO (Studie 2000 des WIFO zur Arbeitszeitverkürzung, vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben). Rechnet man hier noch die 60.000 Arbeitsplätze, die durch die Einschränkung der Überstunden (siehe „Spitzeneinkommen gerecht beteiligen - Arbeit entlasten“ auf Seite 64) entstehen würden dazu, können allein durch diese beiden Maßnahmen mehr als 100.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

höheren und die mit einem niedrigeren Einkommen. Damit definiert der Median das mittlere Einkommen. Das mittlere Einkommen bildet die gesellschaftliche Situation von Armut und Reichtum in einer Gesellschaft besser als das Durchschnittseinkommen ab.

## Freie Bildung für alle!

**K**indern und jungen Menschen eine qualitative Bildung und Ausbildung zu ermöglichen, ist einer der zentralen Eckpfeiler für eine zukunftsfähige Gesellschaft und ein Grundrecht für alle. Um allen Kindern und Jugendlichen, die in Österreich vorschulische Betreuungseinrichtungen oder die Schule besuchen, eine gute Bildung zu ermöglichen, und allen Studierenden die Möglichkeit eines qualitativen Studiums zu garantieren, braucht es mehr Bildungsinvestitionen. Die Aufstockung der finanziellen Mittel für Schulen und Universitäten mit dem Budget 2013 sind erfreulich. Allerdings braucht es weit mehr Zukunftsinvestitionen in diesem Bereich.

### Ausbau von Kinderkrippen, Kindergärten und Vorschulen

Für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für die frühkindliche Bildung fehlt es vor allem an einem bedarfsorientierten, flächendeckenden Angebot an Betreuungsplätzen (insbesondere für Kleinkinder unter drei Jahren) und an längeren Öffnungszeiten bei bestehenden Einrichtungen. Zudem muss im Sinne einer Frühförderung das Verhältnis zwischen Betreuungspersonen und Kindern verbessert werden. Mit einer Anstoßfinanzierung von jährlich durchschnittlich 100 Mio. Euro seitens des Bundes für die nächsten vier Jahre (also insgesamt rund 350 Mio. Euro), ergänzt um den gleichen Betrag von den Ländern, könnten beispielsweise 35.000 zusätzliche Plätze für Kleinkinder und bessere Öffnungszeiten bei 70.000 bestehenden Kindergarten-Plätzen geschaffen werden. Zusätzlich würde damit für jede Kleinkindgruppe halbtags eine zusätzliche

pädagogische Fachkraft zur Verfügung stehen. Beide Maßnahmen sind ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern unabhängig ihres sozialen Hintergrundes. Sie fördern auch die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt. Neben dem Ausbau der Betreuungseinrichtungen braucht es auch eine bessere Ausbildung und Bezahlung des pädagogischen Personals. Eine durchschnittliche Lohnerhöhung für das pädagogische Personal um 10% würde rund 90 Mio. Euro jährlich kosten. Je nach Konjunkturverlauf könnten damit zwischen 30.000 und knapp 45.000 Menschen in Beschäftigung kommen und nach fünf Jahren übersteigen die daraus resultierenden Einnahmen in jedem Fall die Kosten (siehe AK-Studie: „Investiver Sozialstaat Wachstum, Beschäftigung und finanzielle Nachhaltigkeit - Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte des Ausbaus der Kinder-

betreuung in Österreich“, 2013. AutorInnen: A. Buxbaum, S. Pirklbauer).

## Ausbau von Ganztagschulen von der Pflichtschule bis zur Matura

Im Schulbereich stehen dringend notwendige Maßnahmen an – etwa mehr LehrerInnen oder mehr Unterstützung in Schulklassen, in denen viele verschiedene Muttersprachen gesprochen werden. Die Sprachenvielfalt an Österreichs Schulen muss als ein Geschenk und nicht als Problem gesehen werden. Dafür braucht es aber mehr LehrerInnen, die sicherstellen, dass Vielsprachigkeit nicht zum Nachteil wird, weder für jene Kinder, deren Muttersprache Deutsch ist, noch für jene, die eine andere Muttersprache haben. Integration und Vielfalt im umfassenden Sinne – von Kindern und Menschen mit unterschiedlicher sozialer und geographischer Herkunft sowie von Kindern und Menschen mit oder ohne Behinderung – müssen Ziel und Leitbild der Schule und Bildung von morgen sein.

Auch der Ausbau der Ganztagschule ist eine dringende Notwendigkeit. Derzeit gibt es 105.000 Ganztagsbetreuungsplätze in Österreich, der Bedarf bzw. Wunsch nach mehr Ganztagschulplätzen ist jedoch enorm. Eine IFES-Studie von 2009 (Elternbefragung zu ganztägigen Schulangeboten)

» 230.000 Plätze in Ganztageschulen fehlen derzeit in Österreich. «

kommt auf einen zusätzlichen Bedarf von 230.000 Plätzen. Hinsichtlich der Kosten für den Ausbau von Ganztagschulen gibt es in Österreich keine Studien. In Deutschland wird die Adaptierung bzw. der Ausbau von 1.000 Schulen für diese Schulform auf rund 1 Mrd. Euro geschätzt (siehe Kosten von Ganztagschulen von K. Himpele & D. Dohmen, in FIBS 2006).

Die zusätzlichen Kosten für die Betreuung belaufen sich pro SchülerIn und Monat auf 150 Euro. Würde man die zusätzlich benötigten 230.000 Ganztagsbetreuungsplätze schaffen, wären das jährliche Zusatzkosten von 414 Mio. Euro. Für 2014 können mit zusätzlichen Investitionen von 350 Mio. Euro bereits erste Verbesserungen ermöglicht werden.

Der Investitionsbedarf insgesamt ist jedoch weit höher. Neben Geld für mehr Bildungspersonal braucht es auch dringend Geld für die Verbesserung der räumlichen Situation in den Schulen – angefangen von mehr Platz für das Lehrpersonal bis hin zur Renovierung bestehender Gebäude.

## Mehr Geld für Hochschulbildung

Derzeit werden für Österreichs Hochschulen rund 3,7 Mrd. Euro ausgegeben. Das EU-Ziel, bis 2015 auf 2 % des BIP für die Hochschulen zu kommen, bedeutet zusätzliche 2 Mrd. Euro. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn wir jährlich zu-

mindest zwischen 700 Mio. bis 1 Mrd. Euro zusätzlich investieren. Mit der für 2014 budgetierten zusätzlichen Milliarde sollen unter anderem prekäre Dienstverhältnisse an den Universitäten in Planstellen umgewandelt und zusätzlich mindestens 500 neue Profes-

suren geschaffen werden. Damit wird das katastrophale Betreuungsverhältnis verbessert - derzeit betreut ein/e ProfessorIn 124 Studierende. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann dieses Verhältnis auf 1 zu 100 verbessert werden. Längerfristig ist das Ziel, ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 5 zwischen Studierenden und Lehrpersonal (das Lehrpersonal umfasst alle Personen, die an einer Universität lehren) zu erreichen, inklusive einer Verbesserung

der Arbeitsbedingungen für derzeit prekär beschäftigte Lehrende. Darüber hinaus werden mit diesen Investitionen auch zusätzliche Studienplätze im Fachhochschulsektor geschaffen. Mit 10 Mio. Euro im Jahr 2014 werden zusätzlich 1.500 Studienplätze geschaffen. Dringend notwendige bauliche Maßnahmen an den Universitäten sind aus den Gewinnen der Bundesimmobiliengesellschaft zu finanzieren.

## Bessere soziale Absicherung für Studierende und Ausbau des Stipendiensystems

Neben den obigen Maßnahmen geht es auch darum, die soziale Absicherung von Studierenden zu verbessern. Die derzeitige Höchststudienbeihilfe (inklusive Familienbeihilfe) liegt bei 679 Euro im Monat und damit weit unter allen anderen Werten, die zur Existenzsicherung definiert sind (Mindestsicherung: ca. 750 Euro; Ausgleichszulagenrichtsatz: ca. 815 Euro). Die durchschnittlich ausbezahlte Studienbeihilfe liegt deutlich darunter. Studierende sind daher auf die finanzielle Unterstützung der Eltern oder auf die eigene Erwerbstätigkeit angewiesen. Letztere verzögert häufig den Studienfortschritt. Um die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von Studierenden (von Eltern und dem Arbeitsmarkt) sicherzustellen, müssen die Höchstbeihilfen auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben und zusätzliche Unterstützungen (wie z.B. Fahrtkostenzuschuss) an die realen Gegebenheiten angepasst werden. Die Familienbeihilfe muss von Altersgrenzen entkoppelt und stattdessen an die Studiendauer gebunden werden. Die Regelung der Studiendauer und der Toleranzsemester soll

der tatsächlichen Studienrealität entsprechen. In einem ersten Schritt ist daher das Beihilfensystem zu reformieren. Dies könnte unter Verwendung der 2011 durch die Senkung der Anspruchsdauer der Familienbeihilfe (von 26 auf 24 Jahren) eingesparten Ausgaben von 58 Mio. Euro teilweise erfolgen. Längerfristig streben wir ein Grundstipendium von monatlich 800 Euro an, das eine bedingungslose Unterstützung von Menschen in Ausbildung darstellt. Ebenso soll es für Studierende möglich sein, den Status „TeilzeitstudierendeR“ zu erlangen, um nicht aufgrund beruflicher Tätigkeit neben dem Studium aus dem Beihilfensystem zu fallen. Neben der finanziellen Absicherung müssen auch Sachleistungen u.a. in den Bereichen Wohnen, Ernährung, Studienmaterialien etc. sowie Maßnahmen für Studierende mit Einschränkungen oder in bestimmten Lebenssituationen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. mit Kind) ausgebaut werden, um den Zugang zu Hochschulbildung für alle sicherzustellen.

## Mehr Geld für die Erwachsenenbildung

Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung sind grundsätzlich und gerade in Krisenzeiten ein unverzichtbarer Beitrag zur Verbesserung gesellschaftlicher Partizipationschancen. Gerade jetzt ist es notwendig, jene Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu unterstützen, die entsprechend ihrem Selbstverständnis Bildungsarbeit leisten, die sich als emanzipatorisch, beteiligend, gendergerecht und antirassistisch versteht – Qualitätskriterien, die sicherstellen, dass sowohl Mitgestaltung der Gesellschaft als auch Integration in die Gesellschaft gelingt.

## Förderung der Jugendarbeit

Kinder- und Jugendorganisationen sind HauptanbieterInnen nicht-formaler Bildung und spielen als „entpädagogisierte Räume“ eine wichtige Rolle in der Entwicklung junger Menschen. Im Gegensatz zum formalen Bildungssystem ermöglichen diese Räume selbstbestimmtes, selbst organisiertes Lernen und Kompetenzentwicklung abseits von Erfolgs- oder Ergebnisdruck. Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit leistet also einen wichtigen Beitrag im Bildungssektor. Seit Einführung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes im Jahr 2001 sind die

Diesen Einrichtungen geht es um Bildung, die den BürgerInnen Lust macht und sie dazu befähigt, gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten und zu einer demokratischen und gerechten Gesellschaft beizutragen.

In einem ersten Schritt schlagen wir zusätzliche Investitionen von 65 Mio. Euro vor. Ziel ist es, in Summe 300 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren zu investieren. Damit können bestehende Einrichtungen abgesichert und das Angebot erweitert werden. Das bedeutet auch die Schaffung von zumindest 2.000 zusätzlichen Vollarstellungen.

Fördermittel für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit jedoch nicht erhöht worden, was de facto bedeutet, dass der Sektor der bundesweiten Kinder- und Jugendarbeit allein inflationsbedingt gut 15 % weniger an Mitteln zur Verfügung hat als noch vor 10 Jahren. Eine Erhöhung der bisherigen Fördermittel um 15 Mio. Euro würde für den wichtigen Sektor der nicht-formalen Bildung bedeuten, dass verstärkt Kinder- und Jugendarbeit betrieben werden könnte und dadurch auch hier neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

## Familienförderung erhöhen und vereinfachen

*Österreich gibt im internationalen Vergleich sehr viel Geld für Familien aus. Mit einem Anteil von 2,6 % (Daten 2007) vom Bruttoinlandsprodukt liegt Österreich deutlich über dem OECD-Schnitt von 2,2 % (siehe OECD Studie aus 2011 „Doing better for families“). 2011 lag dieser Anteil bei 2,8% des BIP. Dieses Geld wird allerdings aus verteilungs- und gleichstellungspolitischer Sicht problematisch eingesetzt. Es braucht daher einen grundlegenden Umbau der Familienförderung. Die hier vorgeschlagene Reform der Familienförderung bezieht sich auf die Geldleistungen. Eine Verbesserung der Familienförderung braucht natürlich auch den Ausbau von Sachleistungen – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung von der Krippe bis zur Schule. Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen finden sich im Kapitel „Freie Bildung für alle“.*

## Vereinfachung der Familienförderung und Erhöhung der Pro-Kopf Kinderbeihilfe

Die österreichische Familienförderung besteht aus einem Gewirr unterschiedlicher Leistungen, das kaum noch jemand durchblickt. In Zukunft soll es pro Kind nur mehr eine, ausreichend hohe, „Familienbeihilfe neu“ geben, etwaige Staffelungen erfolgen nach einem transparenten System.

„Die Familienbeihilfe muss laufend wertangepasst werden.“

Diese Leistung wäre deutlich höher als die derzeitige Familienbeihilfe und könnte mehr als 200 Euro pro Kind im Monat betragen. Kinder mit Behinderung sollen wie bisher eine deutlich höhere Leistung erhalten (zumindest +140 Euro). Generell soll die Familienbeihilfe laufend wertangepasst werden.

## Finanzierung durch die Umwidmung der steuerlichen Leistungen

Die Finanzierung dieser Verbesserung kann kostenneutral durch verschiedene Maßnahmen erfolgen: 1. die Abschaffung von steuerlichen Leistungen, die niedrige Einkommen benachteiligen. Dazu gehört der Kinderfreibetrag, von

dem bislang nicht einmal die Hälfte aller Kinder profitieren konnte – oft, weil die Eltern zu wenig verdienen. 2. Die Andersverwendung von Mitteln für den Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB). Dieser fördert derzeit Familienmodelle,

bei denen der/die PartnerIn nur wenig oder gar nichts verdienen darf, wenn man den AVAB in Anspruch nehmen möchte. Durch die Abschaffung des Kinderfreibetrags und die Umwidmung des Alleinverdienerabsetzbetrags und des Freibetrags für Kinderbetreuungskosten stehen zwischen 330 und 530 Mio. Euro zur Verfügung, die für eine „Familienbeihilfe Neu“ und den Ausbau der Kinderbetreuung eingesetzt werden können. Abgesehen von diesen Reformen schlagen wir im

Kapitel „Arbeit entlasten“ auch eine sozial gerechtere Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds vor. Der Ausbau der Kinderbetreuung (längere Öffnungszeiten, mehr Personal, kleinere Gruppen) mit dem Ziel einer echten Frühförderung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ebenfalls zentrale Eckpfeiler der Familien- und auch der Frauenförderung. Details dazu finden sich im Kapitel „Freie Bildung für alle!“.

## Leistbares Wohnen für alle

**W**ohnen ist ein Grundrecht. Artikel 25 der UN-Menschenrechtserklärung und auch die Grundrechtecharta der Europäischen Union haben dieses Recht festgeschrieben. Wohnen ist in den letzten Jahren teuer geworden, leistbarer Wohnraum ist auch in Österreich zunehmend Mangelware, insbesondere in Ballungszentren. Damit das Grundrecht auf Wohnen für alle erfüllt wird und Wohnen wieder für alle leistbar wird bzw. bleibt braucht es aus unserer Sicht folgende Maßnahmen: mehr geförderte Wohnungen, ein neues Mietrecht und Maßnahmen für armutsgefährdete Menschen bzw. Menschen, die in manifester Armut leben.

### Leistbares Wohnen für alle braucht mehr geförderte Wohnungen

Derzeit werden jährlich rund 48.000<sup>4</sup> neue Wohnungen in Österreich gebaut. Während der freifinanzierte Vorsorgewohnungsbau (noch) boomt, sind die Zusicherungen im geförderten Wohnungsbau, insbesondere im Mietwohnungsbau, eingebrochen. In Summe wird daher nicht genügend leistbarer Wohnraum gebaut. Es bräuchte rund 10.000 geförderte Wohnungen mehr pro Jahr, um die bestehende Nachfrage nach günstigem Wohnraum zu decken und dadurch auch sicherzustellen, dass Wohnen leistbar bleibt. Die größte Nachfrage nach Wohnraum gibt es im städtischen Bereich. Ebenso braucht es ein differenziertes Angebot an Wohnungsgrößen, um leistbares Wohnen für alle Men-

schen, je nachdem in welcher Lebenslage sie sich befinden, sicherzustellen.

Um den bestehenden Bedarf an zusätzlichen leistbaren Wohnungen sicherzustellen, sind folgende Schritte zu setzen:

#### Reform der Wohnbauförderung

Die Wohnbauförderung des Bundes wurde seit 1996 in drei Schritten verändert: 1996 wurde die Höhe der Wohnbauförderung des Bundes auf 1,78 Mrd. Euro jährlich eingefroren. 2001 wurde die Zweckbindung der Rückflüsse der Wohnbauförderungsdarlehen aufgehoben und somit konnten die Bundesländer, über die die Wohnbauförderung abgewickelt wird, diese Gelder im Budget auch anderweitig

<sup>4</sup> Diese Zahl ergibt sich auf der Basis der Baubewilligungen für Neubauten, die derzeit jährlich rund 38.000 Wohnungen ausmachen, und neuen Wohnungen, die durch Um-, Auf- oder Zubauten entstehen. Anfang der 90er Jahre wurden

letztere noch seitens der Statistik Austria erfasst und betragen jährlich rund 8.000 Wohnungen. Laut Schätzungen von gemeinnützigen Bauträgern liegt diese Zahl heute etwas höher.

verwenden. Österreichweit betragen die Rückflüsse derzeit rund 1,2 Mrd. Euro. 2008 wurde die Zweckbindung auch für die 1,78 Mrd. Euro aufgehoben. Aus unserer Sicht ist die Wohnbauförderung folgendermaßen zu reformieren:

- Die Wohnbauförderung als eines der wichtigsten Instrumente, um die Wohnkosten in einem leistbaren Rahmen zu halten, soll zukünftig wieder im Rahmen des Finanzausgleichs der Länder zweckgewidmet für die Errichtung neuen leistbaren Wohnraums zur Verfügung stehen.

» Fördermittel für Wohnbau sollen wieder zweckgewidmet werden. «

- Durch eine neuerliche Zweckbindung der Überweisungen des Bundes an die Länder sowie der Rückflüsse aus den vergebenen Darlehen stünden in einem ersten Schritt 3 Mrd. Euro für die Schaffung von leistbarem Wohnraum zur Verfügung. Die 1,78 Mrd. Euro Bundesanteil sollen jährlich um den Anstieg der allgemeinen Teuerung erhöht werden, um die Wertbeständigkeit der Wohnbauförderungsmittel zu sichern. Weiters soll überprüft werden, ob eine zusätzliche Aufstockung des Bundesanteils in der Höhe der seit 1996 kumulierten Inflationsrate notwendig ist.

- Diese Bundesgelder sollen vorrangig für den Bau von Wohnungen (also Objektförderung) verwendet werden. Dabei sind folgende Kriterien zu befolgen:

- Die Wohnbauförderung soll vorrangig für Mietwohnungen im städtischen Raum verwendet werden. Hier gibt es die größten Bedarfszuwachsdaten. Jährlich sollen zusätzlich mindestens 10.000 leistbare Mietwohnungen ge-

baut werden. Auch der vermehrte Bau von kleineren Wohnungen ist wichtig, um die Leistbarkeit von Wohnen auch durch entsprechende Größen sicherzustellen.

- Rund 2.000 bis 3.000 dieser jährlich neugebauten Mietwohnungen sollen an armutsgefährdete Personen vergeben werden. Für Personen mit Betreuungbedarf sollte der Zugang zu leistbarem Wohnraum über eine Plattform organisiert sein, welche die Betreuung an externe Einrichtungen weitervergift (siehe Punkt Maßnahmen für armutsgefährdete Menschen S. 49).

- Fördermittel für den Wohnungsneubau sollen in erster Linie für Projekte des öffentlichen und gemeinnützigen Wohnbaus gewährt werden, die langfristig auf Kostenmieten basieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die MieterInnen dieser Wohnungen nicht nach Ablauf der Förderungsdauer mit freien unüberprüfbar Marktmiets belastet werden.

- Die Förderung soll auch für innovative Wohnformen verwendet werden wie z.B. flexible Wohnformen, generationenübergreifendes Wohnen, Cohousing, autofreie Siedlungen, Bike-cities etc.

- Für die Vergabe der Förderung soll der Bau von Wohnungen in bereits an öffentliche Infrastruktur (Verkehr, Abwasser etc.) angeschlossenen Gebieten ein weiteres Kriterium sein.

#### **Senkung der Kosten für den Neubau von Wohnungen**

Bauvorschriften, Kreditkosten oder Kosten für den Baugrund sind u. a. Faktoren, die

die Höhe von Wohnbaukosten und somit Mieten bzw. die Erschwinglichkeit von Eigenheimen beeinflussen. Um diese Kosten zu senken schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Vereinfachung der Bauvorschriften  
Es gibt eine Reihe von verpflichtenden Vorgaben (z. B. in den Bereichen Stellplätze und Brandschutz), die kostenintensiv sind und mitunter auch nicht mehr den zukünftigen Entwicklungen gerecht werden. Eine Vereinfachung dieser Vorschriften kann substantielle Einsparungen nach sich ziehen.

- Einrichtung einer Bundeswohnbauagentur für eine günstige Kofinanzierung des geförderten Mietwohnbaus

Der geförderte Mietwohnungsbau ist auf langfristige Kredite angewiesen. Diese sind aktuell aus mehrerlei Gründen Mangelware. Erstens sind die Budgets der öffentlichen Hand belastet, was die Vergabe von ausreichenden Wohnbauförderungsdarlehen verunmöglicht. Zweitens vergeben die Banken außerhalb des Pfandbriefbereichs derzeit nur Kredite mit zu kurzen Laufzeiten und hohen Zinsaufschlägen. Gründe dafür sind das anhaltende Misstrauen am Interbankenmarkt sowie strengere Eigenkapitalerfordernisse im Rahmen des Regelwerks Basel III. Auch der Verkauf von Wohnbauanleihen durch die Wohnbaubanken ist im Zuge der Krise regelrecht eingebrochen.

Gleichzeitig kann sich der Bund aber aktuell so günstig wie noch nie verschulden. Die Zinsen für zehnjährige Anleihen liegen weit unter der Inflationsrate. Der Bund sollte hier also einspringen und die Kofinanzierung von ausreichend leistbarem Wohnraum ermöglichen. Dazu wird die

Gründung einer Bundeswohnbauagentur vorgeschlagen. Diese soll die äußerst günstigen Konditionen am Kapitalmarkt nützen und einen Investitionsimpuls im geförderten Neubau und in der Sanierung ermöglichen. Die Bundeswohnbauagentur nimmt Gelder zu den aktuell günstigen Konditionen am Kapitalmarkt auf und reicht sie in Form verzinster Darlehen direkt an die Wohnbauträger weiter. Die Verzinsung dieser Darlehen sollte sich an der Steigerung im Verbraucherpreisindex orientieren. Damit würde die Bundeswohnbauagentur bescheidene Gewinne erzielen, die ebenfalls zweckgebunden für den geförderten Wohnbau zu Verfügung stehen sollen.

- Sicherstellung des Zugangs zu leistbarem Baugrund

Vor allem im städtischen Bereich – aber nicht nur – wird der Zugang zu leistbarem Baugrund immer schwieriger. Hier wären folgende Maßnahmen denkbar:

- Noch gezieltere Nutzung des kommunalen oder Bundesbodeneigentums für den sozialen Wohnbau (auch z. B. Kasernen, Eisenbahnanlagen)

- Einführung einer neuen Widmungskategorie – sogenannte Vorratsflächen – für den sozialen Wohnbau

- Prüfung, ob im Rahmen von städtebaulichen Verträgen die sozialverträgliche Grundstücksnutzung verbessert werden kann. Im Falle einer Umwidmung von Ackerland zu Bauland sollte eine Gemeinde/Stadt z. B. einen Teil des widmungsbedingten Gewinns abschöpfen (etwa in Form der Nutzung eines Teils der Fläche für sozialen Wohnbau).

## Leistbares Wohnen braucht ein neues Mietrecht

Menschen, die Wohnungen mieten, finden gegenwärtig – bei grober Betrachtung – drei Systeme vor:

- den freien Wohnungsmarkt: dieser gilt beispielsweise für Mietgegenstände in nicht geförderten Neubauten, Dachbodenausbauten, Mietgegenstände im Wohnungseigentum, die in Bauten liegen, die nach 1945 errichtet wurden, aber auch für Ein- oder Zweiobjekthäuser. Die Mieten, die hier von den Vermietern vorgeschrieben werden, unterliegen nur geringen gesetzlichen Beschränkungen. Vermieter verlangen sogenannte „ortsübliche/marktübliche“ Mietpreise, die kaum überprüfbar sind.
- den preisgeschützten Wohnungsmarkt (Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetz – MRG): dazu zählen insbesondere jene Wohnungen, die vor 1945 gebaut wurden. Für diese Wohnungen gilt - von einigen Ausnahmen abgesehen - für die Mietzinsbildung das sogenannte Richtwertmietzinssystem, in dessen Rahmen der je nach Bundesland zulässige Richtwert sowie Zu- und Abschläge u. a. nach Lage und Wohnungsausstattung festgelegt werden. MieterInnen dieser Wohnungen können die Zulässigkeit des vereinbarten Hauptmietzinses überprüfen lassen und gegebenenfalls eine Reduktion des Mietzinses rechtlich durchsetzen. Zuviel geleistete Mieten können zurückgefordert werden.
- den gemeinnützigen Wohnungsmarkt: dazu zählen Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen, die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)

unterliegen und für die daher auch langfristig nur Kostenmieten verrechnet werden können.

Der Trend der letzten Jahre geht dahin, dass immer mehr Wohnungen nach den Spielregeln des freien Marktes vermietet werden und damit Wohnen zunehmend teurer wird. Der Trend zu befristeten Mietverträgen auch im geschützten privaten Wohnungsmarkt führt dazu, dass Menschen aus Angst vor der Nichtverlängerung des Mietvertrages weniger oft zu den zur Beilegung von Mietstreitigkeiten vorgesehenen Schlichtungsstellen gehen und die gesetzliche Zulässigkeit des vereinbarten Mietzinses überprüfen lassen.

Um Menschen, die Wohnungen mieten, den Zugang zu leistbarem Wohnen zu ermöglichen, braucht es daher folgende Reformmaßnahmen in diesem Bereich:

- Der Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes und des Richtwertsystems ist auf den freien Markt auszudehnen. Dadurch könnte zukünftig gewährleistet werden, dass die Mietenhöhe wieder eingedämmt wird. Neu errichtete Wohnungen sollen nach der Refinanzierung der Errichtungskosten (das sind in der Regel 30 Jahre) automatisch dem Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes und damit dem Richtwertsystem unterliegen. Würde man diese Regel z. B. 2014 einführen, dann würden im Wesentlichen alle Wohnungen, die vor 1984 errichtet wurden, dann bei der Neuvermietung in das Mietrechts-

„Den Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes auf den freien Markt ausdehnen.“

gesetz fallen.

- Der unbefristete Mietvertrag soll wieder der Regelmietvertrag werden. Die Möglichkeit der Befristung von Mietverträgen soll generell eingeschränkt werden. Befristete Mietverträge sollen nur unter bestimmten Kriterien zulässig sein. Weiters soll die Mindestbefristungsdauer von drei auf fünf Jahre angehoben werden, um so eine bessere soziale Integration der MieterInnen (insbesondere in ihr Wohnumfeld) gewährleisten zu können.
- Die Präklusivfrist zur Mietzinsüberprüfung ist abzusuchen. Gegenwärtig gilt: Lässt ein/e MieterIn eines unbefristeten Mietverhältnisses den Mietzins nicht innerhalb von drei Jahren überprüfen, so erlischt die Möglichkeit dies zu tun. Ein unzulässig erhöhter Mietzins wird de facto saniert, eine Herabsetzung des Mietzinses

ist danach nicht mehr möglich

- Zu- und Abschläge sollen gesetzlich festgelegt und die Berechnung des Mietzinses bzw. die Mietzinsgestaltung transparent gemacht werden.
- Die Eintrittsrechte in Mietwohnungen sollen den aktuellen Familienformen angepasst werden (z. B. Patchworkfamilien).
- Die Kosten eines Wohnungswechsels sind zu reduzieren. Die Höhe der Kaution soll gesetzlich maximal zwei Monatsmieten betragen. Die Maklerprovision soll vom Vermieter bezahlt werden, die Vergütung von Mietverträgen soll abgeschafft werden. NeumieterInnen sollen nicht mit Betriebskostennachzahlungen für Zeiträume, in denen sie nicht MieterInnen waren, belastet werden.

## Leistbares Wohnen braucht Maßnahmen für armutsgefährdete Menschen

Leistbares Wohnen braucht in erster Linie genügend Wohnungen bzw. ein Mietrecht, welches vor zu hohen Mieten schützt. Insofern ist die Förderung des Wohnbaus – die sogenannte Objektförderung – und auch die Reform des Mietrechts zentral, um die derzeitige Lage zu entspannen und langfristig das Grundrecht auf Wohnen zu garantieren. Menschen, die durch die derzeitigen Rahmenbedingungen am Wohnungsmarkt diskriminiert oder ausgeschlossen werden, benötigen darüber hinaus spezielle Maßnahmen um (wieder) eigenständig wohnen zu können:

### Vergabe von Wohnungen an benachteiligte Menschen

Durch die verpflichtende Vergabe von geförderten Mietwohnungen an benachteiligte Menschen mit Betreuungsbedarf werden strukturelle Benachteiligungen entschärft und ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht. Neben armutsgefährdeten Menschen wäre eine solche Vergabe auch für Menschen mit Behinderung oder Menschen, die aus der Haft entlassen wurden, hilfreich. Es ist daher ein Vergabesystem zu entwickeln, welches benachteiligten Menschen ein Wohnen in der eigenen Wohnung ermöglicht. Wenn Betreuungsbedarf besteht, sollte eine individuelle Betreuung von externen Einrichtungen

gewährleistet werden.

### **Eine Harmonisierung der Förderungen im Bereich der Wohnbeihilfen, Mietbeihilfen und bedarfsorientierter Mindestsicherung**

Für die Subjektförderung sollen für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Förder-, Vergabe- und Finanzierungskriterien erarbeitet werden, die sich an folgenden Prinzipien orientieren:

- Subjektförderung soll dann gewährt werden, wenn die Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse gefährdet ist, d. h. nach Abzug der Wohnkosten (Miete inkl. USt, Heiz- und Stromkosten, Betriebskosten) müssen einer Person pro Monat noch 600 Euro zur Verfügung stehen.
- Die Höhe der Wohnbeihilfe soll sich an den realen Wohnkosten orientieren und sicherstellen, dass die Finanzierung eines angemessenen Wohnbedarfs möglich ist.
- Die einmalige Förderung „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ muss die realen Anmietungskosten (Kaution, Instandsetzung usw.) abdecken, um eine wesentliche Hürde in der Wohnversorgung abmildern zu können (siehe konkrete Reformvorschläge im Kapitel „Armutsprävention statt Almosen“)

### **Der Ausbau der Delogierungsprävention und eine erhebliche Reduzierung der Gerichtskosten im Falle einer Delogierung**

Um zu verhindern, dass armutsgefährdete Personen delogiert werden und mitunter dadurch auch günstige Mietwohnungen verlassen müssen, ist die Delogierungsprävention auszubauen. Es braucht ein flächendeckendes Angebot und in einem ersten Schritt auch die Entwicklung eines

Modells, wie z. B. gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und VermieterInnen mit Delogierungseinrichtungen und sozialen Organisationen außergerichtlich kooperieren können. Ebenso sind die Gerichtgebühren bei Delogierungen erheblich zu reduzieren, wenn möglich sogar ganz zu streichen, um ohnehin armutsgefährdeten Personen nicht weitere Kosten aufzubürden.

### **Maßnahmenpaket gegen Energiearmut**

Immer mehr Menschen in Österreich sind von Energiearmut betroffen und können sich eine angemessen warm gehaltene Wohnung nicht mehr leisten. Laut den EU-SILC-Zahlen (SILC = Statistik über Einkommens- und Lebensbedingungen) waren das 2010 (letzte verfügbare Daten) 313.000 Menschen, um 76.000 Menschen mehr als noch 2009. Viele davon sind Frauen. Vermutlich ist diese Zahl heute weitaus höher. Deshalb braucht es Maßnahmen gegen Energiearmut. Für Menschen mit niedrigem Einkommen bzw. von Armut betroffene Menschen (z. B. für MindestpensionsbezieherInnen, MindestsicherungsbezieherInnen oder Arbeitssuchende) muss ein spezielles Maßnahmenpaket gegen Energiearmut verwirklicht werden. Je nach Bedarf kann das eine der folgenden Maßnahmen sein:

- sozial gestaffelte Mietzinsbeihilfen
- sozial gestaffelte Sanierungsförderung
- geförderte Kredite/Zuschüsse/Mietzinsbeihilfen

Mit jährlich rund 100 Mio. Euro ist eine Förderung von durchschnittlich 330 Euro pro betroffener Person und pro Jahr möglich.

## **Ein Budget für den Menschenrecht**

**D**as Recht auf Schutz vor Verfolgung und vor lebensbedrohlichen Situationen gehört zu den wichtigsten Menschenrechten. Diese Schutzrechte betreffen alle Menschen, auch diejenigen, die gerade in der glücklichen Situation sind, sie nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Viele ÖsterreicherInnen haben davon profitiert, dass es Länder gab, die ihnen Schutz gewährt haben, als sie vor dem nationalsozialistischen Regime fliehen mussten. Heute gehört Österreich zu den Ländern, die demokratisch soweit gefestigt sind, dass keine Menschen aus dem Land fliehen müssen, sondern Menschen hier Schutz suchen.

Als eines der reichsten Länder der Welt hat Österreich nicht nur die Pflicht, sondern auch die Möglichkeiten, Schutzsuchenden eine menschenwürdige Lebensperspektive zu bieten und das Zusammenleben der Menschen zu fördern. In den letzten Jahren ist der Menschenrecht allerdings ins Hintertreffen geraten. Es wurden Angstkampagnen gefahren, Asylsuchende zur „Belastung“ erklärt und bei der Beratung und Versorgung von Asylsuchenden gekürzt. Die Förderung der Chancen und Perspektiven (Stichwort „Integration“) von Asylsuchenden wurde blockiert, obwohl viele der Betroffenen dauerhaft in Österreich bleiben. Die Konsequenz dieser Kürzungspolitik im Menschenrechtbereich sind hohe Folgekosten sowohl für die betroffenen Menschen als auch für den Staat Österreich – denn die Kürzungspolitik führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Menschen, Dequalifizierung, Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von staatlichen Leistungen.

Darüber hinaus hat sich Österreich der Beteiligung an Resettlement-Aktionen der UNO (d. h. Neuansiedlung von anerkannten Flüchtlingen aus Flüchtlingslagern in stabilen Ländern) verweigert. Investitionen in den Menschenrecht - und damit in die Zukunft von Menschen - sind ein Gewinn für alle. Es braucht daher zusätzliche Mittel für den Schutz und die Perspektiven für diese Menschen.

## **Ausreichende Grundversorgung von Asylsuchenden**

**A**sylsuchenden soll während ihrer gesamten Aufenthaltsdauer in Österreich ein menschenwürdiges Leben gewährt werden, egal, ob sie in einer betreu-

ten Wohneinrichtung untergebracht sind oder ob sie privat wohnen. Das ist derzeit nicht gewährleistet. Die von Anfang an niedrig angesetzten Mittel für die Grund-

versorgung wurden 8 Jahre lang nicht valorisiert und erst 2012 leicht angehoben. Immer weniger Asylsuchende können es sich daher überhaupt noch leisten, privat zu wohnen, und dort, wo sie in betreuten Wohneinrichtungen untergebracht sind,

herrscht vielfach Mangelversorgung. Daher braucht es eine substantielle Aufstockung der Mittel zur Sicherung menschenwürdiger Lebensverhältnisse von Asylsuchenden. Wir veranschlagen dafür 65 Mio. Euro.

## Flächendeckende qualitativ hochwertige Rechtsberatung und Rechtsvertretung

Menschen müssen die Möglichkeit haben, zu ihrem Recht zu kommen, und dürfen nicht in einem immer undurchschaubarer werdenden Gesetzes- und Verfahrensdschungel hilflos alleine gelassen werden. Das ist derzeit jedoch vielfach der Fall. Obwohl sogar SpezialistInnen angesichts der Komplexität der Materie inzwischen große Probleme haben, sich im

Asylbereich zurechtzufinden, wird Asylsuchenden nur in sehr eingeschränktem Ausmaß Rechtsberatung und Rechtsvertretung im Asylverfahren zur Seite gestellt. Damit werden die österreichische Rechtsstaatlichkeit und auch europarechtliche Verfahrensgarantien untergraben. Zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit für Asylsuchende veranschlagen wir 12 Mio. Euro.

## Bildungs- und Sprachkurse für Asylsuchende

Um Dequalifizierung und Bildungsverlust zu vermeiden und Weiterbildung und Weiterqualifizierung von Asylsuchenden zu fördern, braucht es ein kostenloses Angebot an Bildungs- und Sprachkursen. Wenn Asylsuchende von Bildungs- und Sprachkursangeboten ausgeschlossen sind, weil sie sich diese

Kurse nicht leisten können, ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche „Integration“ nicht gegeben. Die Folgekosten des verwehrten Zugangs zu Bildungsangeboten sind enorm hoch. Daher veranschlagen wir 1,5 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für Fördermaßnahmen für Asylsuchende.

## Individuelle Perspektivenförderung für Asylberechtigte und subsidiär<sup>5</sup> Schutzberechtigte

Wer den Status des/der Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt bekommen hat, soll die Möglichkeit einer individuellen Förderung

erhalten, die den betroffenen Menschen den Schritt in die Selbsterhaltungsfähigkeit erleichtert bzw. ermöglicht. Dies betrifft pro Jahr etwa 2.500 Asylberechtigte (exklusive

<sup>5</sup> Subsidiär Schutzberichtigte sind in Österreich Personen, deren Leben oder Gesundheit im Herkunftsland trotz feh-

lender Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention in Gefahr ist.

der schulpflichtigen Kinder) sowie 1.500 subsidiär Schutzberechtigte (ebenfalls exklusive Kinder). Dafür veranschlagen wir 4 Mio. Euro. Diese Summe (ebenso wie die Summe für die Grundversorgungszah-

lungen) könnte deutlich geringer ausfallen, wenn Asylsuchende spätestens 6 Monate nach Asylantragstellung vollen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und damit die Chance auf Selbsterhaltung hätten.

## Verbesserte psychosoziale bzw. psychotherapeutische Betreuung

Viele Flüchtlinge sind aufgrund der Situation, der sie im Herkunftsland ausgesetzt waren, aber auch aufgrund der strapaziösen und oft gefährlichen Flucht traumatisiert. Sie brauchen psychosoziale und psychotherapeutische Betreuung, um mit dem Erlebten fertig zu werden, aber auch, um sich dem schwierigen Asylver-

fahren in Österreich stellen zu können. Derzeit stehen dafür nur ungenügend Mittel bereit. Damit eine verbesserte psychosoziale und psychotherapeutische Betreuung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen gewährleistet ist, veranschlagen wir 1,5 Mio. Euro.

## Beteiligung Österreichs an Resettlement-Aktionen in Kooperation mit der UNO

Der Begriff „Resettlement“ bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung von bereits anerkannten Flüchtlingen in einem zur Aufnahme bereiten Land, das ihnen vollen Flüchtlingsschutz gewährt. Für ein Resettlement vereinbart das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR mit dem Neuan-siedlungsland den konkreten Ablauf des Resettlements. Das umfasst die Auswahl der Personen, die Reiseformalitäten, einen Sicherheitscheck sowie die Aufnahme vor Ort. Sowohl der betroffene Flüchtling als auch das Aufnahmeland müssen dem Resettlement zustimmen. Bislang bieten nur einige Staaten Resettlement-Programme in Zusammenarbeit mit UNHCR an. Die

meisten Flüchtlinge (rund 80 %) werden momentan von den USA, Kanada und Australien aufgenommen. In Europa bieten die nordischen Länder die meisten Resettlement-Plätze, aber auch viele andere Länder haben bereits kleinere Programme gestartet. In Österreich gibt es noch kein Resettlement-Programm, obwohl Österreich zu jenen Staaten gehört, welche über die nötigen Mittel für ein solches Programm verfügen. Mit einem Betrag von 5 Mio. Euro, der durch Förderungen der EU verdoppelt wird, könnte ca. 1000 Flüchtlingen pro Jahr eine würdige Lebensperspektive geboten werden.

„In Österreich gibt es noch kein Resettlement Programm.“

## Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Klimafinanzierung

**H**erausforderungen der Zukunft können nicht auf nationaler Ebene gelöst werden, sie brauchen globale Antworten. Auf Eigeninteressen fokussierte Außenpolitik muss zu globaler Zusammenarbeitspolitik werden. Als Teil internationaler Zusammenarbeit trägt Entwicklungspolitik zu globaler Gerechtigkeit und weltweiter Friedenssicherung bei. Entwicklungszusammenarbeit (EZA) unterstützt Menschen in den ärmsten Ländern der Welt mit dem Ziel, deren Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern. Neben der Umsetzung von Projekten und Programmen in Entwicklungsländern zielt EZA daher vor allem auf die Veränderung (gesellschafts-) politischer Rahmenbedingungen und Strukturen ab. EZA soll die Menschen vor Ort unterstützen, ihre Rechte – die ihnen vielerorts vorenthalten werden – einzufordern. Insbesondere Bevölkerungsgruppen, die durch die bestehenden Machtstrukturen benachteiligt sind, werden gefördert (Frauen, Kinder, Minderheiten, weitere marginalisierte Gruppen). Humanitäre Hilfe wiederum leistet akute Nothilfe bei Katastrophen und rettet im entscheidenden Moment Menschenleben. Die Ärmsten der Armen sind auch von den zunehmend dramatischen Folgen des Klimawandels in den Entwicklungsländern betroffen. Klimawandel hemmt nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung und verschärft Katastrophen, dem muss gegengesteuert werden. Die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Klimafinanzierung sollten als solidarischer Beitrag der privilegierten Länder, auch Österreichs, gesehen werden. Die Frage des Eigennutzens – also: wie profitiert Österreich davon? – sollte in diesem Zusammenhang nachrangig sein.

### Erhöhung direkt gestaltbarer EZA und Katastrophenhilfe

Österreich hat das international vereinbarte Ziel 0,7 % des BNE (Bruttonationaleinkommen) ab 2015 für EZA aufzuwenden, mehrmals bekräftigt und muss dieser Verpflichtung nun nachkommen. In einem ersten Schritt müssen 2014 die 2010 von der Regierung beschlossenen Kürzungen der EZA-Mittel vollständig zurückgenommen werden und die direkt gestaltbare bilaterale Entwicklungszusammenarbeit – welche von der Austrian Development Agency gemeinsam mit PartnerInnen in den Entwicklungsländern realisiert wird und bewusste Schwerpunktsetzung erlaubt – wieder mit 100 Mio. Euro budgetiert werden. 2015 sollen

die Gelder auf 150 Mio. Euro, ab 2016 auf 200 Mio. Euro und ab 2017 auf 220 Mio. Euro angehoben werden.

Humanitäre Hilfe kann nur wirken, wenn sie rasch, direkt und in einer relevanten Größenordnung angeboten wird. Die Dotierung des Auslandskatastrophenfonds muss stufenweise wachsen, zuerst 2015 auf 10 Mio. Euro, dann 2016 auf 20 Mio. Euro, und 2017 auf 22 Mio. Euro. Die derzeit auf mehrere Ministerien aufge-

» Die EZA-Mittel müssen für 2014 wieder mit 100 Mio. Euro budgetiert werden. «

teilten Kompetenzen und Budgetmittel für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe müssen gebündelt und zentral koordiniert werden. Dies ist Voraussetzung um rasche und unbürokratische Ausschüttung von Geldern, insbesondere für lebensrettende Maßnahmen, zu gewährleisten. Sowohl Ausgaben für EZA als auch für Humanitäre Hilfe müssen gesetzlich verankert werden, d. h. sie dürfen keine „Ermessensausgaben“ mehr sein.

### Internationale Klimafinanzierung sichern

**R**eiche Industriestaaten haben zugesagt, spätestens im Jahr 2020 jährlich insgesamt 100 Mrd. USD für Maßnahmen zur Emissionsminderung, zum Schutz des globalen Waldbestandes sowie für klimafreundliche Entwicklung und Klimawandelanpassung in Entwicklungsländern zu leisten. Nachdem Österreich zuletzt jährlich 40 Mio. Euro „Anschubfinanzierung“ geleistet hat, muss es sein internationales Klimafinanzierungsprogramm auf 80 Mio. Euro aufstocken und bis zum Jahr 2020 kontinuierlich steigern. Diese Gelder würden insbesondere für einen signifikanten Beitrag zur Anfangsdotierung des Green Climate Fund, für eine Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds und für zusätzliche bilaterale Klimaprojekte eingesetzt werden, mit deren Abwicklung die Austrian Development Agency beauftragt

wird. Dabei muss auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bereichen Klimaschutz (z. B. Energieprojekte) und Klimawandelanpassung geachtet. Wichtig ist, dass diese Mittel zusätzlich zu Geldern für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Bestehenden Programmen darf nicht einfach ein „Klima-Mascherl“ umgehängt werden, oder neue Projekte im Klimabereich auf Kosten von anderen wichtigen entwicklungspolitischen Interventionen gehen. Um die nötige Finanzierung für globale Armutsbekämpfung und Klimafinanzierung zu gewährleisten, sollen auch neue Finanzierungsquellen, etwa ein substantieller Teil der Erlöse aus der künftigen Finanztransaktionssteuer, genutzt werden.

# 4

## Überfluss besteuern

Die Einnahmenseite des Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudgets hat ein sozial gerechtes, umverteilendes, geschlechtergerechtes und ökologisch nachhaltiges Budget zum Ziel. Durch die Besteuerung des in den letzten Jahrzehnten angehäuftes Überflusses in Form von Vermögens- und Erbschaftssteuern und durch eine ökologische Steuerreform werden eine massive Entlastung von Arbeit und Zukunftsinvestitionen finanzierbar und Spekulation auf den Finanzmärkten eingebremst. Denn während niedrige und mittlere Einkommen fast vollständig für die Ausgaben des täglichen Lebens aufgewendet werden, heizen übermäßig große Vermögen das Finanzcasino an. Weniger Steuern auf niedrige und mittlere Einkommen verbessern daher nicht nur die Lebenssituation der BezieherInnen dieser Einkommen erheblich, sie sind auch ein wichtiger Faktor für eine funktionierende Wirtschaft. Arbeit steuerlich zu entlasten – im Gegensatz zu höheren Steuern auf Vermögen und leistungsfreie Einkommen und einer höheren Besteuerung von Energie- und Ressourcenverbrauch – ist daher nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der wirtschaftlichen und ökologischen Vernunft.

Darüber hinaus schaffen wir im Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudget auch Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Kapitalgesellschaften sowie umweltschädliche Steuerbefreiungen oder -erleichterungen ab. Wir reformieren bestehende Steuern, die eine ökologische Dimension haben – und zwar so, dass damit der ökologische Umbau unserer Gesellschaft gefördert wird.

Die von uns vorgeschlagenen Steuern bzw. Steuerreformen sind zum Teil sofort umsetzbar, zum Teil bedürfen sie einiger Vorarbeiten. In unserem Budget haben wir für alle Steuern die möglichen jährlichen Einnahmen angeführt.

### Überfluss besteuern 2014

		Mio. €
<b>Vermögen besteuern</b>	Vermögenssteuer für große Vermögen	3.500
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	500
	Stiftungssteuer	250
	Grundsteuer Neu	1.000
	Reform der Bodenwertabgabe	150
<b>Spitzen-einkommen gerecht beteiligen - Arbeit entlasten</b>	Einkommens- bzw. Lohnsteuer für hohe Einkommen anheben	300
	Einführung des Überstunden - Euro	300
<b>Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen und Kapitalgesellschaften</b>	Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen	700
	Gruppenbesteuerung reformiert	250
	Anpassung Köst an OECD Niveau	500
<b>Finanztransaktionen besteuern</b>	Börsenumsatzsteuer wieder einheben bis zur Einführung der Finanztransaktionssteuer	200
<b>Ökosteuern, die der Umwelt nützen</b>	Angleichung der Mineralölsteuer (MöSt) für Diesel	400
	LKW Roadpricing auf allen Straßen	370
	Kerosinbesteuerung	390
	Reform der Normverbraucherabgabe (NOVA)	550
	Reform der steuerlichen Begünstigungen für Firmenwagen	300
	Reform der motorbezogenen Versicherungssteuer	140
	Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas)	100
	Einführung einer Düngemittelabgabe	50
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>9.950</b>

# Vermögen besteuern

Vermögen ist in Österreich sehr stark konzentriert und wird (im OECD -Schnitt) sehr gering besteuert. Während 5 % der Bevölkerung 45 % des Privatvermögens besitzen (Quelle: BMASK - Sozialbericht 2012), tragen vermögensbezogene Steuern momentan nur 1,3 % zum Gesamtsteueraufkommen (laut OECD<sup>6</sup> Revenue Statistics) bei. Der Großteil der staatlichen Einnahmen (rund 65 %) wird derzeit durch die ArbeitnehmerInnen (über die Lohnsteuer) und die KonsumentInnen (über die Mehrwertsteuer) getragen (Quelle: AK). Damit Österreich eine gerechtere Einnahmenstruktur erhält braucht es daher eine Vermögenssteuer. Die ungerechte Verteilung von Vermögen in Österreich setzt sich beim Erben bzw. Schenken fort. Viele Menschen erben gar nichts. Das durchschnittliche Erbe der vermögensärmsten 40 % betrug 2010 ca. 14.000 Euro. Dagegen erben die vermögensreichsten 20 % der Bevölkerung im Durchschnitt 240.000 Euro – das sind ca. zwei Drittel der gesamten Erbschaften (Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB). Erbschaften sind leistungsfreie Einkommen für ErbInnen, die derzeit keiner Besteuerung unterliegen, egal welche Größe die Erbschaften haben. Allerdings gibt es „indirekte Erbschaftssteuern“ – wird jemand zum Pflegefall im Alter, so kann die öffentliche Hand durch Regressregeln auf das Vermögen der Betroffenen zur Finanzierung der Pflege zugreifen. Davon betroffen sind in erster Linie Personen, die kleine Erbschaften hinterlassen könnten. Diese Situation verschärft somit die Schieflage bei den Erbschaften noch einmal. Nicht wenig überraschend setzt sich die Ungleichverteilung im Bereich des Grundbesitzes fort. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget schlägt daher auch eine Reform der Grundsteuer vor. Trotz fehlender Datenlage ist davon auszugehen, dass das Vermögen zwischen den Geschlechtern ebenfalls ungleich verteilt ist. Vermögensbezogene Steuern können somit zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen, u. a. weil aus den zusätzlichen Steuereinnahmen Sachleistungen wie z. B. der Ausbau der Pflege- und Kinderbetreuungseinrichtungen finanziert werden könnte, was vor allem Frauen zu Gute kommen würde.

## Vermögenssteuer für große Vermögen

Wir schlagen eine Vermögenssteuer über das Vermögen von über 500.000 Euro an. Das Vermögen wird durch den Wert der Immobilienvermögen eingehoben wird. „Hausvermögen“ (das sind bewegliche Gegenstände wie

<sup>6</sup>OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, [www.oecd.org](http://www.oecd.org)

z. B. Schmuck, Bilder, Autos) – ist von dieser Vermögenssteuer ausgenommen. Pro Haushalt gilt ein Freibetrag von 500.000 Euro Nettovermögen (Nettovermögen = vorhandenes Geld- und Immobilienvermögen abzüglich der Schulden). Die ersten 500.000 Euro sind pro Haushalt also steuerfrei, ab dann wird Vermögen mit einem Steuersatz belegt, der bei 0,25 % beginnt und – je höher das Vermögen ist – bis auf 1,45 % ansteigt. Das würde jährlich rund 3,5 Mrd. Euro bringen.

Unternehmen sind von der Vermögenssteuer ausgenommen. Die Unternehmensanteile, die eine Person, ein Haushalt oder eine Stiftung an einem Unternehmen hält, sind dann in einer Vermögenssteuererklärung zu berücksichtigen, wenn dieses Unternehmen bilanzpflichtig ist. Anteile an Unternehmen mit einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung fallen nicht darunter.

**Vor der Einführung einer Vermögenssteuer bedarf es folgender notwendiger Begleitmaßnahmen:**

- die Festlegung des Bewertungsverfahrens
- das Auskunftsrecht der Finanzverwaltung gegenüber Banken
- die Schulung von FinanzbeamtenInnen.

**So kann die Vermögenssteuer umgesetzt werden:**

## Erbschafts- und Schenkungssteuer

Bis 2007 gab es in Österreich eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Diese wird seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom März 2007 nicht mehr erhoben. Der Verfassungsgerichtshof stellte

- Die Vermögenssteuererklärung soll jeweils bis zum 1. Juli eines Kalenderjahres erfolgen.
- Für die Bewertung des Geldvermögens (Wertpapiere) wird jeweils dessen Wert am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres herangezogen.

» Pro Haushalt gilt ein Freibetrag von 500.000 Euro Nettovermögen. «

- Das Bewertungsgesetz ist anzupassen; insbesondere ist festzulegen, welches der anerkannten Bewertungsverfahren zur Feststellung des gemeinen Wertes (Verkehrswertes) von Immobilien und deren Lasten anzuwenden ist.

- Die Bewertung des Immobilienvermögens ist von dem/der Steuerpflichtigen bis 30. Juni des Kalenderjahres vorzunehmen • natürlich nur, wenn das Gesamtvermögen eines Haushaltes den Freibetrag von 500.000 Euro übersteigt. Bewertungen sollen alle 5 Jahre erfolgen; für die Jahre dazwischen kann für die Wertanpassung der Immobilienpreisindex verwendet werden.

Die Vermögenssteuer würde keine zusätzlichen Verwaltungskosten bringen, da sie – wie andere Steuern auch – eine Selbstbemessungsabgabe ist. Das bedeutet, dass die Steuerpflichtigen selbst eine Steuererklärung abgeben (wie auch bei der Einkommensteuer oder Mehrwertsteuer üblich). Das Finanzamt prüft dann, wie auch in anderen Fällen, auf der Basis von Stichproben die Steuererklärung.

jedoch nicht die Erbschaftssteuer selbst infrage, sondern bemängelte die ungleichen Bewertungsmethoden der verschiedenen Vermögensformen. Die Frist zur Reparatur der Erbschaftssteuer wurde jedoch von der

damaligen Bundesregierung nicht genutzt. Aufgrund der ungleichen Vermögensverteilung und des Umstands, dass Erben oder Schenken eines Geld-, Immobilien- oder Unternehmensvermögens ein leistungsloses Einkommen für die beschenkte oder ererbende Person bedeutet, schlagen wir die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer vor, die stufenweise mit der Höhe des Vermögens ansteigt. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- die Besteuerung leistungsloser Einkommen
- die Reduzierung der Schere zwischen Arm und Reich
- die Aufbringung von finanziellen Mitteln zur langfristigen Absicherung einer qualitativ hochwertigen Pflege für alle Menschen in Österreich.

### Gestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Wie bei der Vermögensteuer geht es darum, über Freibeträge kleine Erbschaften bzw. Schenkungen von einer solchen Steuer auszunehmen. Je nach Verwandtschaftsgrad gibt es unterschiedliche Freibeträge (200.000 Euro für EhegattInnen, Kinder, Enkelkinder; 100.000 Euro für sonstige ErbInnen und 300.000 Euro bei Unternehmensübertragungen). Die Steuertarife bewegen sich zwischen 4 % und 20 %. Je größer das vererbte Vermögen, desto höher ist die Steuer. Vermögen über 10 Mio. Euro werden mit 60 % besteuert. Der Freibetrag für die Steuerklasse 1 entspricht dem Medianwert<sup>7</sup> des Immobilienbesitzes am

<sup>7</sup> Der Median oder Zentralwert ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Der Median einer Anzahl von Werten ist die Zahl,

Hauptwohnsitz jener Haushalte, die über Immobilienvermögen verfügen (200.000 Euro). Die Freibeträge beziehen sich auf das Nettovermögen, welches vererbt oder geschenkt wird, also das vorhandene Vermögen minus vorhandener Schulden. Alle Arten von Vermögen, die vererbt oder verschenkt werden können, werden in die Berechnung der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer miteinbezogen – auch das Vermögen von Privatstiftungen und Finanzvermögen. Hausrat bis zu einem Wert von 10.000 Euro ist ausgenommen.

» Kleine Erbschaften werden über großzügige Freibeträge ausgenommen. «

### **Vererbung/Verschenkung von Unternehmen(santeilen)**

Im Falle der Vererbung/Schenkung von Unternehmensanteilen ist es uns ein Anliegen, dass trotz einer Erbschafts- oder Schenkungssteuer das Unternehmen weiterhin bestehen kann und damit Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden können bzw. Unternehmensanteile aufgrund von Liquiditätsproblemen nicht verkauft werden müssen.

Daher gelten folgende Regeln:

a) *Klein- und Mittelbetriebe (bis zu 50 MitarbeiterInnen, 10 Mio. Euro Umsatz/Bilanzsumme) inkl. landwirtschaftlicher Betriebe:*

Sofern die/der ErblasserIn mindestens 50 % der Unternehmensanteile bzw. des Unternehmenswertes vererbt, gibt es einen Freibetrag von 300.000 Euro. Die Erbschafts-/Schenkungssteuer ist auf der Basis der obigen Stufentarife zu errechnen.

welche an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte nach Größe sortiert.

b) *Großunternehmen, die nicht im Streubesitz sind*

Für Großunternehmen, die zu 25 % in der Hand der ErblasserIn/der Erblassers waren und vererbt werden, gilt: Sofern die/der neue InhaberIn der Beteiligung auch weiterhin die/der UnternehmerIn ist und der operative Einfluss auf Entscheidungen gegeben ist (mind. 25 % Beteiligung), ist der maximale Steuersatz für die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer 20 %. Auch hier gilt der Freibetrag von 300.000 Euro.

Bei Verkauf der Unternehmensanteile entfällt der Freibetrag. Bis zur Höhe des Verkaufserlöses wird die volle Erbschaftssteuer sofort fällig.

### **Bewertung, Bezahlung der Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Die Bewertung der Erbschaft/Schenkung erfolgt durch das Wiener Verfahren. Sofern die Erbschafts- und Schenkungssteuer den Betrag von 10.000 Euro übersteigt, ist auf Antrag eine Ratenzahlung auf 10 Jahre möglich. Das gilt auch bei der Übertragung von Unternehmensanteilen.

### **Begleitmaßnahmen**

Für eine erfolgreiche Umsetzung der progressiven Erbschafts- und Schenkungssteuer braucht es zusätzlich folgende Begleitmaßnahmen:

- die Abschaffung der Endbesteuerungs-

## **Stiftungssteuer**

Seit 2011 werden Zinserträge auf Kapital, das in Stiftungen angelegt ist, mit 25 % besteuert. Damit wurde einer unserer Vor-

wirkung der Kapitalertragssteuer, d. h. die Einbeziehung privater Finanzvermögen

- Auskunftsrecht der Finanzverwaltung gegenüber Banken
- die Festlegung des Bewertungsverfahrens

» Freibeträge für die Vererbung von Unternehmen, um Arbeitsplätze zu sichern. «

### **Erbersatzsteuer für Stiftungen**

Privatstiftungen gehören nicht einer Person, die diese Stiftung vererben kann. Somit tritt bei Privatstiftungen nie ein Erbfall ein, da die Stiftung ja nicht „stirbt“. Die Konstruktion der „Privatstiftung“ wird häufig von sehr vermögenden Personen dafür genutzt, ihr Vermögen steuerschonend anzulegen. Daher wird bei Privatstiftungen – entsprechend dem Vorbild des deutschen Modells – eine so genannte Erbersatzsteuer eingehoben. Die Höhe der Erbersatzsteuer beträgt 1/30 des Steuerbetrages, der im Erbfall anfiel. Dieser Betrag ist jährlich zu bezahlen. Die Erbersatzsteuer wird folgendermaßen berechnet: Jedes Jahr wird auf der Basis des Stiftungsvermögens eine fiktive Erbschaftssteuer errechnet (vorhandenes Vermögen minus Freibetrag – Steuersatz je nach Höhe des Vermögens). Von dieser Summe wird dann 1/30 an Erbschaftssteuer gezahlt. Eine Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer nach diesem Modell würde laut Arbeiterkammer rund 500 Mio. Euro an jährlichen Steuereinnahmen bringen.

schläge im Hinblick auf die Besteuerung von Kapitaleinkommen, die in Stiftungen veranlagt sind, umgesetzt. Gewinne aus

dem Verkauf von Beteiligungen in Stiftungen werden – sofern sie innerhalb eines Jahres zum Kauf neuer Beteiligungen verwendet werden – jedoch weiterhin

## Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuer, die einmal jährlich mit einem Steuersatz von maximal 1 % auf Grund- und Immobilienvermögen eingehoben wird, ist eine unmittelbare und wichtige Finanzierungsquelle für die Vielzahl an Aufgaben und Dienstleistungen, die Gemeinden tagtäglich für die BürgerInnen leisten.

Der Anteil der Grundsteuer am gesamten Abgabenaufkommen beträgt in Österreich derzeit 0,2 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und liegt somit auch weit unter dem EU-Durchschnitt (EU 15) von 0,9 % des BIP. 2009 und 2010 brachte die Grundsteuer nicht ganz 600 Mio. Euro ein, knapp 30 Mio. Euro davon kamen aus der Landwirtschaft. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer – die sogenannten Einheitswerte – seit 1973 (für nicht land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundvermögen) bzw. seit 1988 (für land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundvermögen) mit Ausnahme von pauschalen Erhöhungen nicht mehr angepasst wurde. Die derzeitige Berechnungsbasis für die Grundsteuer basiert auf Verkehrswerten von vor 20 bis 40 Jahren. Laut Schätzungen betragen die gegenwärtigen Einheitswerte bei land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen zwischen 1 und 3,33 %, bei nicht land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen zwischen 10 und 25 % des Verkehrswertes. Die aktuellen Verkehrswerte von Grundvermögen sind also weitaus

steuerlich begünstigt. Auch diese Gewinne müssen (so wie Zinserträge) mit 25 % besteuert werden.

höher und variieren sehr stark von Region zu Region.

Eine Anpassung der Einheitswerte an den Verkehrswert würde erhebliche Mehreinnahmen für die Gemeinden bedeuten, die diese dringend benötigen.

„ Die Grundsteueranpassung soll diejenigen treffen, die viele Immobilien besitzen. “

### Eine Reform der Grundsteuer ist in zwei Schritten möglich:

In einem ersten Schritt und unmittelbar kann die Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer durch die Verdoppelung der Hebesätze erfolgen. Das ist durch einen Bundesgesetzbeschluss möglich und könnte Mehreinnahmen bis zu 500 Mio. Euro einbringen. Diese Anhebung gilt so lange, bis die grundsätzliche Reform erarbeitet worden ist und umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich geht es um die Anpassung der Einheitswerte an den Verkehrswert im Rahmen der bestehenden Grundsteuer sowie eine Anpassung des Ertragsverfahrens an die tatsächlichen Wertverhältnisse. Wichtig ist uns dabei, dass die Grundsteueranpassung vor allem GroßgrundbesitzerInnen bzw. jene Personen, die viele Immobilien besitzen, trifft. Daher soll die Grundsteuer so gestaltet werden, dass

a.) Grundstücke, auf denen soziale Wohnbauten stehen, und Eigenheime bis zu einem Wert von 260.000 Euro grundsteuerlich nicht stärker belastet werden als derzeit. 260.000 Euro ist der durchschnittliche Wert eines Eigen-

heims in Österreich. b.) bäuerliche Betriebe, die nach derzeitiger Berechnung einen Einheitswert bis zu 20.000 Euro haben, grundsteuerlich nicht mehr belastet werden als jetzt.

Um sicherzustellen, dass ZinshausbesitzerInnen die höhere Grundsteuer nicht auf MieterInnen abwälzen können, wird die Anrechnung der Grundsteuer auf die Betriebskosten gesetzlich verboten. Darüber hinaus wird die Grundsteuerbefreiung für gewisse Einkommensgruppen aufgehoben bzw. die Laufzeit der Grundsteuerbefreiung verkürzt. So gibt es derzeit zum Beispiel in den meisten Bundesländern bis zu 20 Jahre Grundsteuerbefreiung für gefördertes Wohneigentum. Laut Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ beträgt der Steuerausfall durch diese Befreiung aktuell rund 90 Mio. Euro. Dieser soll um 50 % gesenkt werden.

### Bewertungsverfahren – Grundstücksrasterverfahren des Bundes:

Die Bundesverwaltung arbeitet derzeit an einer neuen Katalogisierung und Bewertung aller Vermögenswerte des Bundes. Es wird auch eine neue Grundstücksdatenbank

entwickelt. Das Verfahren, das hier entwickelt wird, ist eine Ausgangsbasis für die Entwicklung eines ähnlichen Verfahrens für die Bewertung von privaten Grundstücken und Immobilien.

### Einnahmepotential der Anpassung der Einheitswerte:

Gegenwärtig beträgt der Wert des gesamten Immobilienvermögens privater Haushalte 880 Mrd. Euro. Davon sind 52 % Hauptwohnsitze (458 Mrd. Euro), 32 % Zweitwohnsitze und weitere Immobilien (282 Mrd. Euro), 7 % unbebaute Grundstücke (62 Mrd. Euro), 7 % land- und forstwirtschaftliche Immobilien (62 Mrd. Euro) und 2 % sonstige Immobilien (18 Mrd. Euro). Zieht man von diesem Immobilienvermögen alle unter einem Wert von 260.000 Euro ab, bleibt ein beststeuerbares Vermögen von 690 Mrd. Euro. Bei einem Steuersatz von 0,25 % (derzeit liegt der Steuersatz bei 1 %) und einer Erfassung von 90 % der Vermögen würden die jährlichen Mehreinnahmen 1 Mrd. Euro betragen. Anstatt eines einheitlichen Grundsteuertarifs ist auch eine progressive Gestaltung denkbar.

## Bodenwertabgabe für unbebaute Grundstücke

Die Bodenwertabgabe ist eine zusätzliche Sachsteuer auf unbebaute Grundstücke, die für Bauzwecke in Betracht kommen und deren Einheitswert mehr als 14.600 Euro beträgt. Der Steuersatz beträgt 1 % des 14.600 Euro übersteigenden Einheitswertes. Die Bodenwertabgabe wird vom jeweiligen Lagefinanzamt erhoben. Der Ertrag dieser Abgabe kommt zu 96%

den Gemeinden zu. Derzeit beträgt das Aufkommen der Bodenwertabgabe rund 6 Mio. Euro. Laut den Erhebungen der Österreichischen Nationalbank liegt der Verkehrswert unbebauter Grundstücke bei rund 60 Mrd. Euro. Mit entsprechenden Freibeträgen und einem Steuersatz von 0,5% könnten rund 150 Mio. Euro ins öffentliche Budget fließen.

## Spitzeneinkommen gerecht beteiligen – Arbeit entlasten!

*Die enorme Konzentration der Vermögen hat ihre Wurzeln auch in einer immer weiter aufgehenden Schere bei den Arbeitseinkommen. So erhielten laut dem Sozialbericht 2011-2012 40 Prozent der ÖsterreicherInnen mit den niedrigsten Einkommen 1976 noch 17,5 Prozent aller Lohneinkommen. 2010 waren es nur mehr 11,2 Prozent. Bei jenen mit hohen Lohneinkommen ist die Entwicklung umgekehrt. Das bedeutet, dass einige wenige immer mehr verdienen, während die Einkommen von immer mehr Menschen weniger werden. Frauen sind von dieser Entwicklung doppelt betroffen. Quer über alle Branchen hinweg liegt ihr Erwerbseinkommen nach wie vor rund ein Drittel unter jenem der Männer. Ein Grund dafür ist der hohe Teilzeitbeschäftigungsanteil von Frauen aufgrund familiärer Betreuungspflichten. Ein weiterer Grund sind Freibeträge und verhältnismäßig hohe Abgaben bzw. Steuersätze, die beim Überschreiten von Geringfügigkeitseinkommen bzw. dem Erreichen der Lohnsteuerpflicht zu entrichten sind. Diese führen oft dazu, dass Frauen in gering bezahlten Arbeitsverhältnissen bleiben. Mehr als zwei Drittel der erwerbstätigen Frauen gehören laut Statistik Austria zur unteren Einkommenshälfte.*

*Diese Entwicklung führt zu einer Anhäufung von Vermögen derer, die immer mehr verdienen. Wie bereits im Kapitel „Vermögen besteuern“ beschrieben sind die Vermögen in Österreich extrem ungleich verteilt (Quelle: Sozialbericht 2011-2012). Um Ausgleich zu schaffen, braucht es neben höheren Löhnen für untere Einkommensgruppen und der Besteuerung von Vermögen auch eine sozialere und damit geschlechtergerechtere Besteuerung der Arbeitseinkommen. Menschen mit niedrigen bis mittleren Einkommen und kaum nennenswertem Vermögensbesitz müssen dringend entlastet, Spitzenverdiener hingegen auch entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Wir brauchen jetzt eine Reform der Einkommens- bzw. Lohnsteuer sowie der Finanzierungsbasis des Familienlastenausgleichsfonds in Österreich. Für die niedrigen Einkommen muss eine Negativsteuer die hohe Anfangsbelastung mildern. Arbeit entlasten heißt für uns auch, die geleistete Arbeit gerechter zu verteilen – denn in Österreich leisten die Menschen im EU-weiten Vergleich überdurchschnittliche viele Überstunden.*

### Einkommens- bzw. Lohnsteuer für hohe Einkommen anheben

In Österreich gibt es rund 4.000 Personen, die ein höheres Einkommen als der Bundespräsident beziehen. Dieser verdient monatlich 23.000 Euro brutto.

Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes von derzeit 50 % auf 60 % für diese Gruppe brächte zusätzliche 300 Mio. Euro (vgl.

Markus Marterbauer 2011: Zahlen bitte! Die Kosten der Krise zahlen wir alle).

### Niedrige Einkommen steuerlich entlasten

Menschen, die in Österreich zwischen 1.200 und 3.400 Euro oder weniger verdienen, zahlen im Vergleich zu anderen EU-Ländern überdurchschnittlich hohe Steuern. Daher müssen besonders diese Arbeitseinkommen steuerlich entlastet werden. Das würde nicht nur eine Umverteilung zwischen niedrigen und hohen Einkommen bedeuten, sondern auch eine zwischen den Geschlechtern, denn: Frauen erhalten durchschnittlich viel niedrige Einkommen.

In einem ersten Schritt schlagen wir vor, die steuerliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen in Form einer erhöhten Negativsteuer zu erreichen. Die Negativsteuer ist eine Steuergutschrift für Personen, deren Einkommen sehr gering sind. Dieses Prinzip soll auf Jahreseinkommen bis 33.000 Euro ausgeweitet werden. Statt des bisher gewährten Arbeitnehmerabsetzbetrages von 54 Euro pro Jahr sollen ArbeitnehmerInnen in Zukunft einen jährlichen Absetzbetrag von 720 Euro mit voller Negativsteuerwirkung erhalten. Das entspricht einem monatlichen Absetzbetrag von 60 Euro. Dieser wird ab einem Brutto-Einkommen von monatlich 386,80 Euro (2013) gewährt, d. h. alle Personen, die mehr als geringfügig angestellt sind und daher Sozialversicherungsbeiträge zahlen, kommen in den Genuss der Steuergutschrift. Die Höhe des Absetzbetrages hat auch zur Folge, dass das Überschreiten der

Geringfügigkeitsgrenze attraktiver wird, da die Steuergutschrift die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge minimiert. Bei einem Bruttoeinkommen von z. B. 400 Euro, bliebe einer ArbeiterIn nach Abzug der Sozialversicherung real 339,20 Euro. Mit der Steuergutschrift von 60 Euro, reduziert sich der Abzug auf 80 Cent. Der Absetzbetrag von 60 Euro monatlich reduziert sich ab einer Steuerbemessungsgrundlage von 15.000 Euro durchgehend, sodass er bei 33.000 Euro auf den derzeitigen Wert von 54 Euro/Jahr (also 4,50 Euro/Monat) sinkt. Damit soll sichergestellt werden, dass nach der Reform keine Person steuerlich schlechter gestellt ist als vorher und in erster Linie niedrige und mittlere Einkommen und damit vor allem Frauen entlastet werden.

Auch PensionistInnen sollen den Absetzbetrag erhalten, wegen der niedrigeren Sozialversicherungs-Beiträge aber nur in Höhe von 40 Euro/Monat – als Ersatz des derzeit gewährten Pensionistenabsetzbetrags. Die Gesamtkosten für die steuerliche Entlastung dieser Gruppe von niedrigen EinkommensbezieherInnen und PensionistInnen belaufen sich auf rund 1,81 Mrd. Euro.

Von dieser steuerlichen Entlastung profitieren 2,8 Mio. ArbeitnehmerInnen und 2,1 Mio. PensionistInnen. Damit diese

„Steuerliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen durch erhöhte Negativsteuer.“

Personengruppen von dieser Maßnahme auch entsprechend Gebrauch machen, sind die administrativen Hürden zu beseitigen. Die Negativsteuer wird automatisch vom Finanzamt und ohne Antrag am Jahresende ausgezahlt. Die laufende Auszahlung über den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin während des Jahres kann verlangt werden. Dafür ist eine Sozialversicherungsbestätigung über alle Einkommen nötig.

Ein zweiter Schritt zur steuerlichen Entlastung der unteren und mittleren Arbeitseinkommen ist die Absenkung des Eingangssteuersatzes und die Anpassung

## Überstunden reduzieren – Einführung eines Überstunden Euro

Derzeit werden in Österreich über 300 Millionen Überstunden geleistet. 2012 wurde jede fünfte von ArbeitnehmerInnen geleistete Überstunde von den ArbeitgeberInnen nicht entlohnt. Frauen sind stärker betroffen als Männer. Zum einen wird bei Frauen Mehrarbeit häufiger als bei Männern nicht abgegolten. Zum anderen bedeuten viele Überstunden (v. a. wenn diese von Männern geleistet werden) meist, dass die unbezahlte Care-Arbeit noch mehr auf den Schultern der Frauen lastet. Schließlich vergrößert die steuerliche Sonderbehandlung von Überstunden auch die Einkommensschere. Denn die Mehrstunden, die in Teilzeitarbeitsverhältnissen geleistet werden (in denen sich überwiegend Frauen befinden), werden steuerlich wie normale Arbeitsstunden behandelt, während Überstunden in

der Steuerstufen bei der Lohn- und Einkommenssteuer sowie deren Koppelung an die jährliche Inflation um der „kalten Progression“ entgegenzuwirken (siehe ÖGB und AK-Vorschlag zur steuerlichen Entlastung von ArbeitnehmerInnen, April 2008). Dafür ist eine umfassende Reform des Steuersystems nötig, die eine entsprechende Gegenfinanzierung für die geringeren Steuereinnahmen aus der Lohnsteuer vorsieht. Denn eine derartige Reform würde weniger Steuereinnahmen in Milliardenhöhe bedeuten und ohne höhere Steuern auf z.B. Vermögen dazu führen, dass etwa Ausgaben für wichtige Zukunftsbereiche reduziert würden.

Vollzeitarbeitsverhältnissen steuerlich begünstigt sind.

Arbeit entlasten heißt für uns auch die Arbeitsbelastung der ArbeitnehmerInnen zu reduzieren und Arbeit gerechter zu verteilen. Daher bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, die es für ArbeitgeberInnen attraktiver machen, spätestens ab insgesamt 20 Stunden Mehrarbeit eine neue Person einzustellen. Schätzungen gehen davon aus, dass zumindest ein Drittel der derzeit geleisteten Überstunden tatsächlich beschäftigungswirksam sein kann, d. h. dass rund 60.000 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden könnten.

In einem ersten Schritt schlagen wir die Einführung eines Überstunden-Euros pro geleisteter Überstunde vor, der vom Ar-

» Arbeit entlasten heißt auch Arbeitsbelastung reduzieren und Arbeit gerecht verteilen. «

beitgeberInnen zu zahlen ist. Mit den 300 Mio. Euro an zusätzlichen Einnahmen sollen u. a. der Ausbau von Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen finanziert und die Arbeitszeitverkürzung gefördert werden. Neben diesen Maßnahmen ist die zulässige Zahl an wöchentlichen Über-

stunden und insbesondere die wöchentliche Höchstarbeitszeit zu verringern. Darüber hinaus soll jegliche steuerliche Begünstigung für Überstunden auch für die Mehrarbeit in Teilzeitarbeitsverhältnissen gelten.

## Wertschöpfung als Finanzierungsbasis des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) der Republik Österreich ist ein vom Finanzministerium verwalteter Fonds zur Familienpolitik. Er wurde 1968 eingerichtet, um den Familien den Mehraufwand durch Kinder teilweise auszugleichen. Die Finanzierung des FLAF erfolgt durch eine Abgabe auf die Bruttolohnsumme von ArbeitnehmerInnen, die vom Arbeitgeber zu entrichten ist. Ursprünglich kamen nur ArbeitnehmerInnen in den Genuss der Familienbeihilfe, mittlerweile haben alle Personen mit Kindern Anspruch auf die Leistungen – auch LandwirtInnen und Selbständige, obwohl diese keinen Beitrag zur Finanzierung des FLAF entrichten müssen. Um Arbeit steuerlich zu entlasten und die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds gerechter auf alle gesellschaftlichen Gruppen zu verteilen, soll die Finanzierungsbasis des FLAF in Zukunft nicht mehr die Bruttolohnsumme sondern die Wertschöpfung – also die Summe der entstandenen

Einkommen – von Unternehmen sein. So sieht man z. B. in der exportorientierten Industrie, dass die Gewinne oft schon fast so hoch sind wie die Lohnkosten samt Lohnnebenkosten – es ist daher unverständlich, warum die Gewinne nicht in die Berechnungsbasis der Abgabe eingehen! Eine Umstellung der Finanzierungsbasis von der Bruttolohnsumme auf die Wertschöpfung von allen Unternehmen bedeutet zum einen eine Entlastung von Arbeit und zum anderen eine gerechtere Finanzierung des FLAF, bei der alle gesellschaftlichen Gruppen, die vom FLAF profitieren, zu dessen Finanzierung beitragen. Die Höhe der Abgabe könnte von derzeit 4,5 % auf 2,25 % abgesenkt werden, da die Finanzierungsbasis breiter wird. Eine derartige Abgabe ist auch EU-rechtskonform. Der Europäische Gerichtshof hat mit der sogenannten IRAP<sup>8</sup> Entscheidung (C-475/03) eine solche Abgabe für zulässig erklärt.

<sup>8</sup>IRAP (Imposta regionale sulle attività produttive) ist eine italienische Regionalsteuer auf Produktivtätigkeiten. Sie wird generell auf alle gewerblichen Tätigkeiten angewendet,

die die Erzeugung bzw. Erbringung oder den Austausch von Gegenständen oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

## Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen- und Kapitalgesellschaften

**A**llein im Krisenjahr 2009 wuchsen die Vermögen der österreichischen Euro-Millionäre um 13,5 %. Die Ursache dieser Reichtumskonzentration liegt im Auseinanderklaffen von Löhnen und Kapitalerträgen: Während das Bruttoinlandsprodukt im letzten Jahrzehnt um 37 % wuchs, nahmen Unternehmens- und Kapitalerträge überproportional um 56 % zu, Löhne aber nur um 33 % (Quelle: Sozialbericht 2011-2012). Der Rückgang des Anteils der Löhne am gesamten Volkseinkommen setzt sich damit rasant fort. Es ist daher an der Zeit, Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Kapitalgesellschaften abzuschaffen.

### Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen

Die Steuerbefreiung auf Kapitaleinkommen bei realisierten Wertzuwächsen beim Verkauf von Wertpapieren und bei Gewinnen aus dem Kauf und Verkauf von Häusern, Wohnungen, Geschäftslokalen und Grundstücken wurde bereits abgeschafft. Die Erhebung einer 25%igen Steuer ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Einkommen aus Arbeit, also Tätigkeiten, wo Menschen tagtäglich Leistungen erbringen, wird progressiv besteuert. Kapitaleinkommen sind dagegen leistungslose Einkommen und werden derzeit einheitlich nur mit 25 % besteuert. Auch hier sollte es in Zukunft eine progressive Besteuerung geben, um die steuerliche Ungleichbehandlung von Lohn- und Kapitaleinkommen gänzlich abzuschaffen. Kapitaleinkommen sollen daher in Zukunft bei der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

Dies würde jährliche Mehreinnahmen von rund 700 Mio. Euro bringen. Um sicherzustellen, dass bei geringen Zinseinkommen keine Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss, ist eine Bagatellgrenze von 730 Euro pro Jahr vorzusehen. Das entspricht den jährlichen Zinseinkünften bei einem Sparvermögen von ca. 50.000 Euro. Die Umsetzung kann entweder durch die Einführung der automatischen Datenübermittlung der Zinseinkünfte seitens der Banken an das Finanzamt sichergestellt werden oder mit einer Quellensteuer von 50 % (Höchststeuersatz) für Zinseinkünfte oberhalb der Bagatellgrenze, die von den Banken wie bisher administriert wird. Eine Differenz auf den tatsächlichen Steuersatz wird im Rahmen einer Einkommensteuererklärung rückerstattet.

„Kapitaleinkommen sind leistungslose Einkommen“

## Abschaffung der Steuerprivilegien bei Kapitalgesellschaften

Global agierende Unternehmen genießen in Österreich eine Reihe von Steuerprivilegien. Mit dem Steuerreformgesetz 2005 wurde neben der Körperschaftsteuersenkung eine Gruppenbesteuerung beschlossen, die im internationalen Vergleich und auch im Vergleich zur EU-Gruppenbesteuerung viel weiterführender ist. So ermöglicht die österreichische Gruppenbesteuerung Firmen mit Sitz in Österreich, ihre Gewinne in Österreich nicht nur mit Verlusten von Töchtern in anderen EU-Ländern gegenzurechnen (wie es die EU-Gruppenbesteuerung vorsieht), sondern auch in Ländern außerhalb der EU. Darüber hinaus genügt in Österreich bereits eine 50%ige Beteiligung an einem ausländischen Unternehmen, um die Gruppenbesteuerung geltend zu machen und Verluste können sofort gegengerechnet werden. Die EU-Gruppenbesteuerung sieht einen höheren Beteiligungssatz vor und es dürfen nur dauerhafte Verluste gegengerechnet werden. Unsere Kritik an der österreichischen Gruppenbesteuerung wurde vom Rechnungshof bestätigt. Laut dessen Berechnungen gehen durch diese Regelung dem österreichischen Budget rund 450 Mio. Euro oder rund zehn Prozent der jährlichen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer verloren. Die 2005 eingeführte Regelung bedeutet auch einen höheren Verwaltungsaufwand: Allein 2011 betrug dieser 15 Mio. Euro.

beschlossen (siehe Kapitel „Unsere Erfolge“). Die Gruppenbesteuerung muss jedoch in einem weiteren Schritt an die EU-Gruppenbesteuerung angepasst werden. Konkret bedeutet das die Einschränkung der Gruppenbesteuerung auf ausländische Töchter in der EU sowie das Gegenverrechnen lediglich von dauerhaften Verlusten und bei höherer Unternehmensbeteiligung.

„Steuerprivilegien von global agierenden Unternehmen in Österreich abbauen.“

Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Firmenwertabschreibungen soll abgeschafft werden. Mit dem Instrument der Firmenwertabschreibung können Unternehmen jährlich ihre Gewinne mindern und dadurch ihre Steuerzahlungen minimieren. Mangels öffentlicher Daten kann hier keine seriöse Schätzung über die finanziellen Folgen für den Staatshaushalt gemacht werden. Der notwendige erste Schritt ist eine Offenlegung des Finanzministeriums bezüglich der vorhandenen Daten von Firmenwertabschreibungen. Die Abschaffung soll im Rahmen des Reformprozesses für eine Steuerreform erarbeitet werden. Mit der Reform der Gruppenbesteuerung und der Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Firmenwertabschreibungen können mindestens 250 Mio. Euro mehr an Steuern eingenommen werden. Zusätzlich zu diesen Reformen soll das Finanzministerium verpflichtet werden, in Zukunft detaillierte Daten über die Gruppenbesteuerung und andere steuerliche Vorteile von Unternehmen zu erheben und zu veröffentlichen.

Im Februar 2012 wurde lediglich eine kleine Reform der Gruppenbesteuerung

## Anpassung der Körperschaftsteuer an den durchschnittlichen OECD-Steuersatz

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt wurde mit dem Steuerreformgesetz 2005 auch die Körperschaftsteuer (KöSt) gesenkt. Die KöSt ist eine Steuer auf das Einkommen von Unternehmen. Dieses wird mit einem fixen Steuersatz besteuert. Bis 2004 betrug der Steuersatz 34 %, mit der Reform von 2005 wurde dieser Steuersatz auf 25% abgesenkt. Diese Senkung hat dazu geführt, dass Unternehmen weniger zur Finanzierung von öffentlichen Leistungen und Infrastruktur, die auch ihnen zugute kommen (wie z. B. Straßen oder öffentliches Verkehrsnetz, Kommunikation, ein gutes Bildungs- oder Gesundheitswesen etc.) beitragen. Der Steuersatz liegt nunmehr auch unter

2005 wurde die KöSt von 34% auf 25% gesenkt und liegt damit unter dem OECD-Schnitt von 27,5%.

dem OECD Durchschnitt von 27,5 %. Ziel muss es sein, auch seitens der Unternehmen wieder einen gerechten Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicherzustellen. Neben der Reform der Gruppenbesteuerung gehört dazu auch – in einem ersten Schritt – die Anpassung der KöSt an den OECD Durchschnitt. Das würde jährlich zusätzliche 500 Mio. Euro an Mehreinnahmen bedeuten. Mittelfristig geht es auch darum, den EU-internen Steuerwettbewerb zu beenden und EU-weit gleich hohe Steuern für Unternehmen einzuheben. Nur so kann die Spirale von immer geringer werdenden Steuern für Unternehmen beendet werden.

## Einführung einer Finanztransaktionssteuer

**D**as Verschieben von hohen Geldsummen in kurzer Zeit mit dem Ziel, kurzfristige Spekulationsgewinne zu erzielen, ist ein wesentlicher Grund für die Instabilität von Finanzmärkten. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer hat zum Ziel, kurzfristige Finanztransaktionen unattraktiver zu machen und somit ihre Anzahl zu verringern. Bis zur Umsetzung der Finanztransaktionssteuer soll die Börsenumsatzsteuer wieder eingeführt werden.

## Finanztransaktionssteuer (FTS)

Die Finanztransaktionssteuer ist im Prinzip wie eine Mehrwertsteuer auf spekulationsanfällige Finanztransaktionen (Währungen, Aktien oder abgeleitete Wertpapiere ("Derivate" etc.) Diese Finanztransaktionen werden mit einer minimalen Steuer belegt. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in elf EU-Ländern rückt immer näher. Anders als die aufwändigen Regulierungsmechanismen, die derzeit zur Aufsicht über das Finanzgeschehen vorgesehen sind, wirkt diese Steuer unmittelbar, umfassend und führt zu mehr Steuergerechtigkeit - vorausgesetzt alle Transaktionen auf den Finanzmärkten werden erfasst. Gegenwärtig werden die Details der FTS verhandelt. Aus unserer Sicht muss die FTS flächendeckend mit einem einheitlichen Steuersatz von etwa 0,1 % und ohne Ausnahmen bei der Steuerbasis angewendet werden. Die Steuer soll nach dem sogenannten „Sitzlandprinzip“ erhoben werden, d. h. alle Finanztrans-

aktionen eines Unternehmens, welches seinen Sitz in einem der elf Länder hat, werden – sofern diese unter die FTS fallen – besteuert, unabhängig davon an welchem Finanzplatz diese getätigt werden. Damit wären Fluchtmöglichkeiten von der Steuer sehr schwierig: Es bliebe nur die Verlagerung des kompletten Firmensitzes, der oft teuer wird als die Steuer. Zudem sollten nicht nur Börsengeschäfte mit einer FTS belegt werden, sondern auch außerbörsliche Transaktionen und Derivate. Nach Einschätzung von EU-Steuerkommissar Algirdas Semeta werden die elf EU-Länder insgesamt zusätzliche Einnahmen von 30 bis 35 Mrd. Euro jährlich erhalten. Die Einnahmen aus der FTS sollen zum Großteil für die Bekämpfung globaler Armut und der Folgen des Klimawandels verwendet werden – unabhängig davon, ob die Einnahmen der FTS in die nationalen Budgets oder in das EU-Budget fließen.

## Börsenumsatzsteuer

Diese Steuer ist eine Kapitalverkehrssteuer und wird auf den Umsatz aus dem Handel mit Wertpapieren erhoben. Eine Wiedereinführung würde mindestens 200 Mio. Euro an Zusatzeinnahmen pro Jahr einbringen. Diese Berechnung

basiert auf der Wiedereinführung nach dem Modell, welches vor einigen Jahren in Österreich ausgesetzt wurde. Dabei wurden Aktienkäufe mit 0,5% und Anleihen-Ankäufe mit einem leicht geringeren Steuersatz besteuert.

## Ökosteuern, die der Umwelt nützen

**A**m gesamten Abgabenaufkommen in Österreich machen Ökosteuern derzeit 7 Mrd. Euro aus, das sind rund 6 %. Dieser Anteil soll schrittweise erhöht werden – mit dem Ziel, ihn auf 14 Mrd. Euro zu verdoppeln. Diesem höheren Steueraufkommen aus der Besteuerung von Energie und Rohstoffen sollen auf der anderen Seite die steuerliche Entlastung von Arbeit und die Auszahlung eines Ökobonus für Haushalte bzw. eines Innovationsbonus für Unternehmen gegenüberstehen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Menschen in Österreich in den Genuss dieser Entlastungen kommen. Bei der Einführung bzw. Erhöhung von Ökosteuern geht es also zentral um eine steuerliche Umschichtung, nicht um eine steuerliche Mehrbelastung. Bis zur Einführung einer umfassenden Besteuerung von Energie und Rohstoffen und des Öko- bzw. Innovationsbonus schlagen wir zwischenzeitlich eine Reihe von Maßnahmen vor, die den Umbau der österreichischen Wirtschaft in Richtung ökologisch nachhaltig und sozial gerecht fördern.

## Angleichung der Mineralölsteuer (MöSt) für Diesel

Um den Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf öffentlichen Verkehr zu fördern, ist die schrittweise Erhöhung von Steuern auf Benzin und Diesel an das europäische Durchschnittsniveau bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur ein zentrales Element. Im europäischen Vergleich werden Benzin und Diesel in Österreich geringer besteuert, innerhalb Österreichs gibt es auch zwischen Benzin

und Diesel eine Ungleichbehandlung. In einem ersten Schritt geht es darum, die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Benzin und Diesel aufzuheben. 2014 und 2015 soll die MöSt auf Diesel um jeweils 4 Cent angehoben werden, um die gleiche steuerliche Belastung wie bei Benzin zu erreichen. In Summe bräuchte das jährliche Mehreinnahmen von rund 400 Mio. Euro (unter Berücksichtigung des bereits abnehmenden „Tank-Tourismus“).

## LKW-Maut auf allen Straßen in Österreich

Derzeit wird die LKW-Maut nur auf dem hochrangigen Netz – also auf Auto-

bahnen und Schnellstraßen – eingehoben. Diese Regelung fördert ein Ausweichen auf

Straßen, die durch Gemeinden führen, und erhöht damit entsprechend die Lärm- und Schadstoffbelastung der AnrainerInnen. Darüber hinaus wird die LKW-Maut nur für LKW über 3,5 Tonnen eingehoben. Klein-LKW machen aber mittlerweile 80 % der LKW-Flotte aus. Die Kosten für die Straßenabnutzung werden von den SteuerzahlerInnen und nicht von den Transportunternehmen getragen. Der Kostendeckungsbeitrag auf Straßen ist daher entsprechend gering. Hinzu kommt, dass der Güterverkehr auf der Schiene im gesamten Netz eine Schienen-

maut bezahlen muss und daher benachteiligt ist. Mit den Klimazielen Österreichs ist das nicht vereinbar. Durch eine flächendeckende LKW-Maut wird der Verkehr auf die Autobahnen verlagert und die Kostenwahrheit wird verbessert. Die bestehende LKW-Maut wird auf alle Straßen, die von LKW befahren werden, erweitert und auf Klein-LKW unter 3,5 Tonnen ausgeweitet. Die Höhe der LKW-Maut wird nach dem Verursacherprinzip berechnet (d. h. dass z. B. schwerere und die Umwelt stärker verschmutzende LKW verhältnismäßig höher belastet werden). In

## INFO: ÖKOSTEUERN - SOZIAL GERECHT

Höhere Steuern auf Energie und Rohstoffe und die Abschaffung von umweltschädlichen Förderungen bedeuten für Haushalte mit geringen Einkommen höhere Belastungen sowie für Unternehmen mitunter geringere Wettbewerbsfähigkeit. Die Ökologisierung des Steuersystems bzw. der Wirtschaft darf klarerweise nicht auf dem Rücken von sozial Schwachen bzw. der breiten Masse der ArbeitnehmerInnen erfolgen. Sie darf auch nicht dazu führen, dass energieintensive Unternehmen aufgrund zu hoher Energiekosten abwandern. Zum Ausgleich für steigende Energiepreise durch eine planbar steigende Energieabgabe gibt es einen Ökobonus für Personen/Haushalte und einen Innovationsbonus für Unternehmen. Der Ökobonus stellt sicher, dass energiesparende Haushalte keine Mehrbelastung und energiearme Haushalte sogar eine Einkommenssteigerung erfahren – d.h. dass für die untersten Einkommenschichten der Ökobonus höher

ist als die tatsächlichen Mehrkosten bei den Energieausgaben. Denn die Mehreinnahmen aus den Ökosteuern, die die Haushalte zahlen, werden pro Kopf an sie zurück verteilt: Wer unterdurchschnittlich Energie verbraucht (und das tun alle „armen“ Haushalte), erhält mehr zurück als er über Energieabgaben bezahlt hat. Der Innovationsbonus stellt in gleicher Weise sicher, dass trotz höherer Energiekosten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch entsprechende Förderungen ihrer Energieeffizienz und Produktivität weiterhin erhalten bleibt. Hier werden mit den Ökosteuer-Einnahmen aus dem Produktionsbereich vor allem jene Unternehmen unterstützt, die ökologisch nützliche Umstrukturierungen ihrer Produktionsweise vornehmen, aber auch Grundlagenforschung und Informationsarbeit finanziert. Zusätzlich zum Ökobonus gibt es noch weitere Maßnahmen für die Bereiche Wohnen, Mobilität, Industrie und Landwirtschaft.

Summe bringt das jährlich Mehreinnahmen von 370 Mio. Euro (laut BMVIT-Berechnungen).

## Kerosinbesteuerung

Obwohl es in Österreich auch eine Kerosinsteuer gibt, wird diese gegenwärtig nur bei Privatfliegern, die in Österreich tanken, eingehoben. Ziel ist es, die Kerosinsteuerbefreiung auf allen Ebenen (Österreich, EU-weit und global) abzuschaffen. Die Besteuerung von Kerosin für EU-Flüge bzw. alle Flüge bedarf einer entsprechenden EU-weiten und globalen

Regelung. Diese neuen Regeln können auf der europäischen Ebene bereits in den nächsten Entwurf zur neuen europäischen Energiesteuerrichtlinie eingehen und auf globaler Ebene im Rahmen eines Klimaabkommens beschlossen werden. Würde Kerosin wie Benzin besteuert, brächte das jährliche Steuereinnahmen von 390 Mio. Euro.

## Reform der Normverbraucherabgabe (NoVA)

Die NoVA ist eine Abgabe, die bei der Neuanmeldung von Motorrädern, Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Kleinbussen, Campingbussen und Sonderfahrzeugen einmalig beim Kauf anfällt. Diese soll folgendermaßen reformiert werden, um die Kaufentscheidung von Personen in Richtung CO<sub>2</sub>-armer Autos bzw. in Richtung Elektroauto zu fördern:

- Für Autos, die Null CO<sub>2</sub> ausstoßen, ist keine NoVA zu bezahlen
- Für Autos, die bis zu 140g CO<sub>2</sub>/km ausstoßen, ist im Jahr eins der Reform noch die gleich hohe NoVA zu bezahlen. Dieser Wert sinkt in den folgenden vier Jahren um jeweils 10g CO<sub>2</sub>/km auf letztlich 100g CO<sub>2</sub>/km. Bis dahin steigt die NoVA linear an.
- Bei Autos, die mehr als 140g CO<sub>2</sub>/km ausstoßen (bzw. ab dem 5. Jahr der Reform 100g CO<sub>2</sub>/km), wird die NoVA progressiv berechnet: je höher der CO<sub>2</sub> Ausstoß pro

km, desto höher die Abgabe. Hier gibt es keine Deckelung nach oben.

Die derzeitige Spreizung der NoVA von 5 % bis 16 % auf den Kaufpreis soll in Zukunft dadurch viel höher sein. Die Einnahmen aus der NoVA betragen 2012 505 Mio. Euro. Mit der oben beschriebenen Reform soll in einem ersten Schritt dieser Betrag verdoppelt werden. Im Lauf der Jahre werden die Einnahmen der NoVA dann wieder absinken, da die höhere Abgabe die KonsumentInnen dazu bringen soll, ökologisch weniger schädliche Autos zu kaufen.

Zusätzlich zu dieser Reform sollen auch die bestehenden Ausnahmen für Klein-LKW, Fahrschulautos, Taxis etc. von der NoVA aufgehoben werden. Allein die Aufhebung bei Klein-LKW brächte rund 45 Mio. Euro jährlich. In Summe wären dadurch 550 Mio. Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen für Zukunftsinvestitionen vorhanden.

## Reform der steuerlichen Begünstigung für Firmenwagen inklusive einer Überarbeitung der Vorsteuerabzugsberechtigung für PKW

In Österreich wurden 2012 laut Statistik Austria 336.010 neue PKWs zugelassen. Rund die Hälfte der Neuzulassungen wurde von Firmen und Institutionen durchgeführt. Ein Grund dafür ist, dass immer mehr Unternehmen ihren MitarbeiterInnen Firmenautos auch für die private Nutzung zur Verfügung stellen und damit einen Teil des Gehaltes fast steuerfrei leisten. Die Konsequenz ist, dass mehr Fahrzeuge als nötig angeschafft bzw. mehr Fahrten mit dem Auto zurückgelegt werden und dass MitarbeiterInnen zur Nutzung eines Autos statt öffentlicher Verkehrsmittel motiviert werden. Gleichzeitig werden teurere, größere und damit auch potenziell umweltschädlichere Fahrzeuge angeschafft. Einer Studie von Copenhagen Economics (2010) zufolge werden in Österreich Dienstwagen auch der Oberklasse und der Klein- und Kompaktklasse mit bis zu 30 % gefördert. Dadurch entsteht auch ein klarer Wettbewerbsnachteil für öffentliche Verkehrsmittel, weil dies einen steuerbegünstigten Gehaltsbestandteil darstellt. Abgesehen von den Folgen für die Umwelt ersparen sich Unternehmen Kosten im Bereich der Löhne und der damit verbundenen Steuern und Sozialabgaben. In Österreich beläuft sich diese Ersparnis auf rund 3.150 Euro pro Firmenwagen. Laut einer EU-Studie beträgt der Gesamtausfall rund 0,6 % des BIP in Österreich – das sind satte 1,6 Mrd. Euro jährlich. Die derzeitige Regelung ist daher nicht nur in Bezug auf die Wahl des Verkehrsmittels wettbewerbsverzerrend, sondern fördert auch eine besonders intensive

PKW-Nutzung und vor allem besonders teure – und Großteils energieintensive – Fahrzeuge. Um das zu ändern, ist die Deckelung des steuerlichen Wertes der Privatnutzung mit maximal 600 Euro in einem ersten Schritt anzuheben und mittelfristig gänzlich aufzuheben, um den Anreiz für möglichst große Fahrzeuge zu vermeiden. Darüber hinaus sollte bei Überschreiten der 6.000 jährlichen Privatkilometer nicht sofort der volle Sachbezug, bei dem das Ausmaß der Nutzung keine Bedeutung mehr hat, verrechnet werden. Eine weitere Begrenzung hingegen (z. B. bei 15.000 Privatkilometern jährlich) würde die Anreize für die Intensivnutzung des PKW reduzieren. Mittel- und langfristig ist jedoch zusätzlich der Kalkulationssatz für die Berechnung des steuerlichen Wertes („Sachbezugswert“) von derzeit 1,5 % auf 2,4 % des Anschaffungspreises des Autos zu erhöhen. Da Firmenfahrzeuge jedoch in der Regel ein Lohnbestandteil sind, müssen hierfür lohnpolitische Begleitmaßnahmen gesetzt werden. Damit könnte diese umweltschädliche Subvention abgebaut werden. Die steuerliche Absetzbarkeit von Firmenwagen als Betriebsausgabe soll an niedrigere CO<sub>2</sub>-Werte gekoppelt werden. Ferner sind nur solche Fahrzeuge als Dienstauto anzuerkennen, die überwiegend dienstlich verwendet werden. Der Steuerausfall würde sich um mindestens 300 Mio. Euro reduzieren. Die Vorsteuerabzugsberechtigung für PKW wird ersatzlos gestrichen. Die berufliche Nutzung kann mit dem Kilometergeld laufend steuerlich geltend gemacht

werden. Vorsteuerabzugsberechtigung „Kleinbusse“ (z. B. siebensitzige Autos) besteht nur für echte LKW, nicht für

## Reform der motorbezogenen Versicherungssteuer (Kfz-Steuer)

Die Einnahmen aus dieser Steuer, die PKWs betrifft, betragen 2012 1,72 Mrd. Euro. Diese Steuer ist jährlich zu entrichten. Gegenwärtig gibt es eine Reihe von Steuerbefreiungen, u. a. für die Land- und Forstwirtschaft, Taxiunternehmen etc. Allein in der Landwirtschaft macht diese Steuerbefreiung 110 Mio. Euro jährlich aus. Diese Steuerbefreiungen sind überholt und sollten ersatzlos gestrichen werden, soweit es nicht einen besonderen Grund gibt (z. B. Fahrzeuge zum Ausgleich von Behinderung). Die Anhebung dieser Steuer für LKW (hier heißt diese Steuer

Kraftfahrzeugsteuer) auf die ursprüngliche Höhe brächte weitere 30 Mio. Euro. Zusätzlich zu diesen Reformen schlagen wir vor, die Berechnungsbasis der Kfz-Steuer umzustellen. Derzeit orientiert sich diese an der PS-Zahl. Die Berechnungsbasis soll auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß umgestellt werden – d.h. die Steuer ist umso höher, je höher der CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist. Beim Kauf eines neuen Autos sollen die KonsumentInnen vor dem Kaufabschluss verpflichtend über die Höhe der motorbezogenen Versicherungssteuer informiert werden, mit einem ähnlichen Modell wie z. B. bei Kühlschränken.

## Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas)

Die Republik erhält als Eigentümer der bundeseigenen Rohstoffe Förderentgelte. 2011 wurde die Förderentgeltregelung einer Neuordnung unterzogen (§ 69 MinRoG - Mineralrohstoffgesetz).

Die Neuregelung sieht einen linearen Anstieg des Förderzinsprozentsatzes ab einer Berechnungsbasis (Importpreis) von 75 bis 400 Euro pro Tonne Rohöl von 2% auf 14% (7-19% bei Erdgas) vor.

Dieser Förderzins wird auf die Differenz zwischen dem Preis am Förderort und dem Weltmarktpreis berechnet.

Das Einfrieren des Förderzinsprozentsatzes auf 14 % ab 400 Euro pro Tonne Rohöl bedeutet, dass angesichts steigender Rohölpreise dem Staat weitere Einnahmemöglichkeiten entgehen. Der Wert einer Tonne Rohöl betrug z. B. im August 2013 rund 750 Euro pro Tonne. Von diesem Deckel profitieren somit die Erdölfördernden Unternehmen. Die gesetzlich vorgesehene Angemessenheit der Eigentümerrendite wird damit weiter verfehlt.

» Von der Deckelung profitieren nur die erdölfördernden Unternehmen «

Der Deckel beim Förderzinsprozentsatz ist ersatzlos aufzuheben und der Zinssatz selbst in allen Stufen bei Öl und

Gas anzuheben, um die durch externe Effekte bewirkten Wertsteigerungen fairer zwischen den fördernden Unternehmen und dem Bund als Eigentümer der Rohstoffe zu teilen. Die Aufhebung dieser einseitigen, zulasten des Bundes gehenden Aufteilung der Gewinne aus der Förderung bundeseigener fossiler Rohstoffe würde rund 100 Mio. Euro an Mehreinnahmen ermöglichen.

## Einführung einer Düngemittelabgabe

Laut dem Lebensministerium wurden 2012 insgesamt 169.861 Tonnen Dünger abgesetzt. Der Durchschnittsverbrauch liegt bei 185.000 Tonnen. Es ist davon auszugehen, dass der Düngerabsatz weiterhin steigt. Aus einer ökologischen Perspektive geht es darum, den Einsatz von Düngemitteln zu reduzieren und damit Stickstoffüberschüsse abzubauen bzw. zu vermeiden. Um das zu erreichen soll in Zukunft auf Düngemittel eine entsprechende Düngemittelabgabe erhoben werden. Diese Abgabe müsste auf

der Basis des tatsächlichen Verbrauchs berechnet werden, da ein Aufschlag auf in Österreich verkaufte Düngemittel einfach durch den Kauf im Ausland umgangen werden könnte. Insgesamt wäre es wünschenswert, eine derartige Abgabe EU-weit einzuführen. Gegenwärtig gibt es bereits eine Düngemittelabgabe in Dänemark und Schweden. Österreich hatte bis 1994 eine solche Abgabe. Sie könnte rund 50 Mio. Euro im Jahr einbringen; jährlich könnten zwischen 25.000 und 32.000 Tonnen Düngemittel eingespart werden.

# Gemeinsam einen neuen Weg einschlagen!



- **Große Vermögen besteuern,**
- **Arbeit entlasten!**
- **Öffis, Kinderbetreuung und Pflege ausbauen!**
- **Geld für Bildung statt für Banken**
- **Privatisierungen stoppen!**
- **Arbeitszeitverkürzung statt Arbeitslosigkeit!**



wege  
aus der krise

Jetzt Zukunfts-  
budget unterstützen!  
[www.wege-aus-der-krise.at](http://www.wege-aus-der-krise.at)